

Glanz und Elend der deutschen Geschichte

1945

Band 3

Kriegsende ohne Frieden

Band 3/107: 21.02.1945 – 06.04.1945

21.02.1945

Schweden: Die schwedische Tageszeitung "Svenska Dagbladet" berichtet am 21. Februar 1945 über das Inferno in Dresden (x122/449): >>Augenzeugen, die nach Berlin gekommen sind, suchen vergeblich nach Worten, wenn sie andeuten wollen, was geschehen ist.

Zuerst kam ein Hagel von Brandbomben, berichten sie. Und als die Menschen aus den vielen brennenden Häusern flüchteten, folgten Sprengbomben und Luftminen, die mitten in den Menschenmassen explodierten. Menschenleiber wurden zerrissen, und nach dem Angriff konnte man vielerorts seinen Fuß nicht hinsetzen, ohne auf Leichen oder Leichenteile zu treten.

Man sah tote Menschen, von denen der Luftdruck auch das letzte Stück ihrer Kleider gerissen hatte. In der Elbe schwammen Leichen und Leichenteile, und verstümmelte Leiber lagen eingeklemmt zwischen Trümmern. Wie eine Gnade wirkte es, wenn sich eine Schicht von Sand und Asche auf die Toten gelegt hatte. Große Scharen von Flüchtlingen wurden von den Bomben getroffen. Die Folgen können nicht beschrieben werden – eine Ernte des Todes unter fliehenden Betagten, Frauen, Kindern ...<<

23.02.1945

Ostkrieg: Die Agitationslosung zum 27. Jahrestag der Roten Armee vom 23. Februar 1945 lautet (x046/305): >>... Zahlen wir den deutsch-faschistischen Unmenschen heim für die Ausplünderung und Zerstörung unserer Städte und Dörfer, für die Vergewaltigung unserer Frauen und Kinder, für die Hinmordung und Verschleppung der Sowjetmenschen in die deutsche Knechtschaft! Rache und Tod den faschistischen Unholden!<<

Der deutsche Historiker Joachim Hoffmann (1930-2002) berichtet später über die Verbrechen der Roten Armee in den deutschen Ostprovinzen (x046/305): >>... Wie die Befehle der sowjetischen Führung in der Praxis befolgt wurden, zeigt die Fülle der auf deutscher Seite gesammelten Nachrichten über Greuelthaten der Rotarmisten gegenüber Kriegsgefangenen und der Zivilbevölkerung schon im Monat Februar 1945.

Das vorliegende amtliche Material ist selbstredend unvollständig und kann zudem nur in weiterer Auswahl kurz in diesem Zusammenhang teilweise erwähnt werden. Da die entsprechenden Meldungen aber aus dem gesamten Bereich der vom Feinde teilbesetzten Provinzen Schlesien, Mark Brandenburg, Pommern und Ostpreußen vorliegen und sie übereinstimmend dieselben Straftatbestände des Mordes, der Vergewaltigung, des Raubes, der Plünderung und der Brandstiftung zum Inhalt haben, vermitteln sie insgesamt doch ein wahrheitsgetreues Bild des furchtbaren Geschehens. ...<<

Anti-Hitler-Koalition: Die Türkei übergibt dem NS-Regime am 23. Februar 1945 die Kriegserklärung (Kriegszustand ab 1.03.1945).

25.02.1945

NS-Regime: Goebbels berichtet am 25.02.1945 in der NS-Zeitung "Das Reich" über die Ver-

handlungsergebnisse bzw. Folgen der Jalta-Konferenz (x043/98): >>Die 3 feindlichen Kriegsführer haben, wie jetzt aus amerikanischen Quellen bekannt wird, auf ihrer Konferenz in Jalta auf Antrag Roosevelts beschlossen, zur Sicherung des gegen das deutsche Volk festgelegten Vernichtungs- und Ausrottungsprogramms ganz Deutschland bis zum Jahre 2000 besetzt zu halten.

Im Jahre 2000 wird Europa ein einiger Kontinent sein. Aber Deutschland wird dann nach dem Willen der Jalta-Konferenz noch immer militärisch besetzt sein und sein Volk von den Engländern und Amerikanern zur Demokratie erzogen werden. ...

Wenn das deutsche Volk die Waffen niederlegte, würden die Sowjets, auch nach den Abmachungen zwischen Roosevelt, Churchill und Stalin, ganz Ost- und Südosteuropa zuzüglich des größten Teils des Deutschen Reiches besetzen. Vor diesem, einschließlich der Sowjetunion, riesigen Territorium würde sich sofort ein "eiserner Vorhang" heruntersenken, hinter dem dann die Massenabschlachtung der Völker begännen.

Die erste Amtshandlung eines neuen USA-Präsidenten bestände wahrscheinlich darin, die amerikanischen Truppen aus dem brodelnden Hexenkessel Europa herauszuziehen. ...<<

26.02.1945

Anti-Hitler-Koalition: Im Londoner und Moskauer Rundfunk sendet man am 26. Februar 1945 einen Aufruf der "Tschechischen Nationalen Front" (x004/51): >>Greift die verfluchten Deutschen an und erschlagt die Okkupanten, bestraft die Verräter, bringt die Feiglinge und die Schädlinge des nationalen Kampfes zum Schweigen. ...<<

27.02.1945

Ostkrieg: Ein sowjetischer Unterleutnant, der am 27. Februar 1945 in deutsche Kriegsgefangenschaft gerät, berichtet, daß man in Ostdeutschland Plakate mit folgenden Haßparolen aufgestellt hat (x046/305): >>Schlagt die faschistischen Bestien tot! Nehmt Rache an den Faschisten! Denkt an die von den Faschisten gemordeten Frauen und Kinder und rächt Euch dafür.<<

Anti-Hitler-Koalition: Churchill stellt am 27. Februar 1945 während einer Debatte des britischen Unterhauses fest (x028/77, x039/228): >>Die 3 Mächte haben sich jetzt geeinigt, daß Polen beträchtlichen Landzuwachs sowohl im Norden wie im Westen erhalten soll.

Im Norden wird es sicherlich anstelle des gefährdeten Korridors die Großstadt Danzig, den größeren Teil Ostpreußens westlich und südlich Königsbergs erhalten, dazu einen langen, breiten Küstenstreifen an der Ostsee.

Im Westen wird es die wichtige Industrieprovinz Oberschlesien bekommen, dazu die Gebiete östlich der Oder, die bei der Friedensregelung vielleicht von Deutschland abgetrennt werden ...<<

>>... Wir haben nicht zu befürchten, daß die Aufgabe, diese neue Grenze zu halten, für Polen zu schwer sein wird. Ich habe selten eine Angelegenheit gesehen, die ich mit größerer Zuversicht dem gesunden Urteil der Abgeordneten anempfehlen könnte. ...<<

28.02.1945

Anti-Hitler-Koalition: US-Präsident Roosevelt verkündet am 28. Februar 1945 in Washington, daß Deutschland und Japan vor Ablauf von 50 Jahren keine UN-Mitglieder werden können.

Polen: Das "Polnische Komitee der Nationalen Befreiung" erläßt am 28. Februar 1945 ein Dekret über den Ausschluß feindlicher Elemente aus der polnischen Volksgemeinschaft (x003/37-39): >>... Kapitel III. Erfassung und Beschlagnahmung des Vermögens.

Art. 18. (1) In den Gebieten der Republik Polen, welche von Okkupanten zwangsweise in das Deutsche Reich eingegliedert wurden, sowie im Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig unterliegt der Erfassung und Beschlagnahmung das sich dort befindende Vermögen von:

a) Angehörigen des Deutschen Reiches,

b) Personen deutscher Nationalität ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit. Mit Ausnahme der in die dritte und vierte Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen,
c) polnischen Staatsbürgern, die von den ehemaligen deutschen Besatzungsbehörden in die erste oder zweite Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragen worden waren ...

Kapitel V. Strafbestimmungen.

Art. 25. Wer Vermögen, das der Erfassung und Beschlagnahme unterliegt, beseitigt oder dazu Beihilfe leistet, wird mit Gefängnis nicht unter 5 Jahren oder mit dem Tode bestraft.

Art. 26. Wer einer Person, die innerhalb der vorgeschriebenen Frist keinen Antrag auf Rehabilitierung eingereicht hat oder deren Rehabilitierungsantrag abgelehnt wurde, Hilfe leistet, insbesondere dadurch, daß er sie verbirgt oder mit Nahrung oder Personalausweisen versorgt, wird mit Gefängnis nicht unter 5 Jahren oder mit dem Tode bestraft. ...<<

Gemäß Dekret vom 28. Februar 1945 über den "Ausschluß feindlicher Elemente aus der polnischen Volksgemeinschaft" wird z.B. der Besuch von deutschen Schulen, Gebrauch der deutschen Sprache oder Wehrpaßbesitz als Volksverrat eingestuft (x003/34-39).

Folgen bzw. Strafen dieser "Ausscheidung" aus der polnischen Volksgemeinschaft sind: Enteignung, Zwangsarbeit, Verlust aller bürgerlichen und öffentlichen Rechte, Inhaftierung und später schließlich die Aus- bzw. Vertreibung.

Im polnischen Staatsgebiet von 1919/39 werden damals fast alle zurückgebliebenen Volksdeutschen interniert, enteignet und zur Zwangsarbeit herangezogen (x039/228).

Februar 1945

NS-Regime: Seit Februar 1945 werden die Neuankömmlinge im Konzentrationslager Bergen-Belsen nicht mehr registriert.

Obwohl das KZ Bergen-Belsen höchstens für ca. 10.000 Häftlinge ausgelegt ist, werden im Februar/März 1945 bereits etwa 80.000-90.000 Häftlinge im Lager inhaftiert. Infolge der unzureichenden sanitären Einrichtungen, mangelhafter Verpflegung und durch eingeschleppte Seuchen (z.B. Fleckfieber, Ruhr, Typhus) kommt es zwangsläufig zur Katastrophe.

01.03.1945

Anti-Hitler-Koalition: Eine "Außerordentliche Staatliche Kommission" der Sowjetunion behauptet am 1. März 1945, daß mindestens fünf Millionen Menschen in Auschwitz vernichtet worden seien (x046/181).

US-Präsident Roosevelt berichtet am 1. März 1945 in Washington über die Jalta-Konferenz (x028/76): >>... Im Laufe der Geschichte bildete Polen den Korridor, durch den die Angriffe auf Rußland erfolgten. Zweimal in dieser Generation hat Deutschland durch diesen Korridor gegen Rußland losgeschlagen. Damit sich das nicht wiederholt und um die europäische Sicherheit und den Weltfrieden zu erhalten, ist ein starkes, unabhängiges Polen notwendig.

Die Entscheidungen im Hinblick auf Polen waren durchaus ein Kompromiß, ... der die Polen im Norden und Westen für das Land entschädigen soll, das sie im Osten durch die Curzon-Linie verlieren. Bei der endgültigen Friedenskonferenz soll der Grenzverlauf für die Dauer festgelegt werden. Im großen und ganzen wird das neue, starke Polen einen bedeutenden Anteil des jetzt als Deutschland bezeichneten Gebietes erhalten. ...

Ich bin überzeugt, daß diese Übereinkunft über Polen unter diesen Umständen die denkbar hoffnungsvollste Vereinbarung für einen freien, unabhängigen und blühenden polnischen Staat ist.<<

Im britischen Unterhaus diskutiert man am 1. März 1945 kontrovers über das Schicksal der Ostdeutschen.

Der Vorsitzende der britischen Labourpartei, Clement Attlee, begründet die "Jalta-Beschlüsse" wie folgt (x028/38,202): >>Sie (die Deutschen) haben die alten Schranken eingegraben, und deshalb sage ich, daß sie sich nicht auf das alte Europa berufen können. Falls sie sich fügen, falls sie wiedergutmachen müssen, haben sie kein Recht, die Grundlage der Mo-

ralgesetze zu beschwören, die sie selbst nicht beachtet haben, oder auf Mitleid und Gnade zu rechnen, die sie niemals anderen zuteilwerden ließen. ...<<

>>... Die Umschichtung der Bevölkerung zum gegenwärtigen Zeitpunkt mag sehr, sehr schmerzlich sein, aber vielleicht ist sie weitaus besser als ein lang hinausgezögertes Leiden einer Bevölkerung unter Menschen, die sie hassen.<<

Der britische Abgeordnete Strauß warnt damals vor den Folgen dieser völkerrechtswidrigen Vertreibung (x028/77): >>... Wir erfahren durch den Premierminister, daß einige Teile Deutschlands, bestimmt aber Oberschlesien, an Polen übergehen. Ich hoffe, die Regierung wird sich Zeit lassen, bevor sie einem Vorschlag dieser Art zustimmt, der keinen Vorteil für irgendjemanden bringen kann, aber vielleicht außerordentlich gefährlich für die allgemeinen Aussichten auf einen dauerhaften europäischen Frieden ist.

Mit welcher Begründung wird ein solcher Vorschlag gemacht? Er soll Polen eine Entschädigung bieten. Doch die ganze Rechtfertigung der Curzon-Linie liegt darin, daß man sich 1919 in Versailles auf sie geeinigt hat. Aber nicht nur die Curzon-Linie, auch Polens Westgrenze wurde in Versailles gebilligt. War die eine gerecht, mußte es wohl auch die andere sein.<<

Der britische Abgeordnete Rhys-Davis beendet am 1. März 1945 seine unerbittliche Kritik mit folgenden Worten (x028/77-78): >>... Wenn die Politik der alliierten Mächte Danzig und Ostpreußen und andere Teile von Deutschland Polen geben will, um einen neuen Staat zu schaffen, weil Teile Polens andererseits Rußland gegeben werden, stellen sie sich dann auch nur einen Augenblick lang vor, daß sie damit einen dauerhaften Frieden in Europa schaffen? ...<<

>>... Wir haben diesen Krieg mit großen Motiven und hohen Idealen begonnen. Wir haben die Atlantik-Charta veröffentlicht, sie dann bespüren und auf ihr herumgetrampelt und sie schließlich auf dem Scheiterhaufen verbrannt, und nun ist nichts mehr von ihr übrig.<<

03.03.1945

Anti-Hitler-Koalition: Finnland wechselt am 3. März 1945 offiziell die Seiten und übergibt dem NS-Regime die Kriegserklärung (rückwirkend ab 19.09.1944).

06.03.1945

Westkrieg: 191 britische Bomber greifen am 6. März 1945 die Hafenstadt Saßnitz an und "laden" über 5.000 t Spreng- und Brandbomben sowie Luft- und Magnetminen ab. Im Saßnitzer Hafen sinken mehrere Kriegs-, Lazarett- und Flüchtlingsschiffe. Die Stadt Saßnitz brennt lichterloh (x031/142).

07.03.1945

Westkrieg: US-Truppen brechen am 7. März 1945 den letzten deutschen Widerstand in Köln. Thomas Mann, der seit 1933 als Emigrant in Ausland lebt, verkündet am 7. März 1945 in einer BBC-Rundfunkbotschaft (x044/214-215): >>... General Eisenhower (hat) gesagt: Wir kommen als Sieger, aber nicht als Unterdrücker.

Ihr wißt, daß das wahr ist. ... Ein tieferes Elend als Nazi-Herrschaft gibt es nicht. Ein schweres, dürftiges Leben erwartet Deutschland. Wie könnte es anders sein. Ein Leben, das für geraume Zeit nicht vor allem dem eigenen Wohlbefinden, sondern dem Versuch der Wiedergutmachung himmelschreiender Untaten gewidmet sein muß, die Hitler Deutschland und anderen Völkern zufügt.

Ein überall furchtbar aufgelaufener Haß muß allmählich abgetragen, allmählich beschwichtigt werden, aber Friede, Rechtssicherheit, ... Versöhnung und Zusammenarbeit mit den Völkern des gemeinsamen Kulturkreises, wird das nicht besser sein als die gegenwärtige Hölle? ...<<

08.03.1945

Ostkrieg: Die sowjetischen Agitatoren Gorbатов und Kurganov schreiben am 8. März 1945 in der Zeitung "Soviet War News" über die Deutschen (x046/235): >>Sie sind eingefangene Raubtiere. Ihre Zähne sind ihnen ausgebrochen, aber ihre Bosheit ist geblieben. ...<<

Ilja Ehrenburg schreibt am 8. März 1945 in der sowjetischen Zeitung "Soviet War News"

(x046/236): >>Die einzige historische Mission, wie ich sie sehe, besteht bescheiden und ehrenwert darin, die Bevölkerung von Deutschland zu vermindern. ...<<

Anti-Hitler-Koalition: Der Schweizerische Bundesrat und die westlichen Alliierten schließen am 8. März 1945 einen Vertrag über die Beschlagnahmung und Überprüfung (Identität, Ursprung, etc.) der deutschen Bankguthaben (x136/168).

09.03.1945

Japan: 279 US-Fernbomber bombardieren am 9./10. März 1945 Tokio und zerstören 25 % aller Gebäude. In Tokio sterben 83.793 Zivilisten, 40.918 Japaner werden verletzt (x040/270).

Der britische Historiker Paul Kennedy schreibt später über den US-Luftangriff gegen Tokio (x166/348): >>... Von der Jahreswende (1945) an wurden die Luftangriffe verstärkt. Nach kurzer Zeit entschied der bärbeißige Kommandeur der B-29-Geschwader, Leutnant-General Curtis LeMay, daß die Bombardierungen aus großer Höhe nicht genug Schaden anrichteten und das Fliegen in solchen Höhen wahrscheinlich unnötig sei, denn die japanische Luftabwehr war viel schwächer als die, die er in Europa erlebt hatte.

Ohne Rücksprache mit Washington ließ er die Maschinen von großen Teilen ihrer schweren Panzerung und ihrer ferngesteuerten Zielausrüstung befreien, um größere Kapazitäten für Treibstoff und eine neuartige Bombe zu schaffen – eine mit Napalm gefüllte Brandbombe, die dazu entworfen wurde, Japans verwundbare hölzerne Städte niederzubrennen.

Am 9./10. März 1945 hoben 333 Bomber von den Marianen ab, flogen über die Kämpfe auf Iwojima (japanische Vulkaninsel) und verwüsteten Tokio im größten Feuersturm des gesamten Krieges. In den Tagen darauf erlitten Nagoya, Osaka und Kobe das gleiche Schicksal.

LeMay zerstörte die japanische Industrie gründlich, nach Tolands Berechnungen "waren fast 120 Quadratkilometer äußerst wichtiger Industrieanlagen verbrannt". Insgesamt waren 2 Millionen Gebäude zerstört, und 13 Millionen Zivilisten hatten ihre Häuser verloren. Strategische Bombardements funktionieren.

Das große moralische Problem bestand genau wie bei der gleichzeitigen alliierten Bombardierung darin, daß die Zerstörung der feindlichen Kriegsindustrien auch das Leben Hunderttausender Zivilisten forderte, die meisten von ihnen Frauen, Kinder und Alte.

An diesem Punkt des Krieges stellten allerdings nicht viele auf der Siegerseite die zeitlose Frage der Lehre des "gerechten Krieges" nach der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Die Atombombenabwürfe von Hiroshima und Nagasaki waren weitgehend das Epitaph (Grabinschrift bzw. Gedenktafel) für die früheren größeren Zerstörungen aus der Luft. ...<<

12.03.1945

NS-Regime: Hitler erteilt am 12. März 1945 den Befehl, sämtliche Konzentrationslager zu sprengen und die KZ-Häftlinge zu töten. Himmler, der seinen Kopf retten will, gibt diesen Führerbefehl aber nicht mehr weiter (x040/271).

Jugoslawien: In den Dörfern Gakovo und Krusevlje (nahe der jugoslawisch-ungarischen Grenze) werden ab 12. März 1945 große Konzentrationslager für die deutsche Bevölkerung der westlichen Batschka errichtet (x006/442).

14.03.1945

Ostdeutschland: Die provisorische polnische Regierung errichtet am 14. März 1945 in den besetzten deutschen Ostprovinzen die neuen Verwaltungsbezirke bzw. Woiwodschaften Masurien, Pommern, Nieder- und Oberschlesien (sowie Danzig am 20.03.1945, Dekret vom 30.03.1945) und sorgt frühzeitig für vollendete Tatsachen (x039/228).

Die Nordamerikaner legen danach in Moskau zwar Protest ein, aber Stalin erwidert beschwichtigend, daß diese Handlungen absolut nichts mit der endgültigen Grenzziehung zu tun hätten. Obwohl man in Warschau schon offiziell von den "Wiedergewonnenen Gebieten" spricht, geben sich die Nordamerikaner mit Stalins Antwort zufrieden.

15.03.1945

Ungarn: Die provisorische ungarische Nationalregierung erläßt am 15. März 1945 eine Verordnung über die Liquidierung des Großgrundbesitzes (x008/76E-77E): >>... § 1 Ziel der Verordnung ist es, ... mit der Beseitigung des Großgrundbesitzes den jahrhundertealten Traum des ungarischen Landvolkes zu verwirklichen und ihm sein Urrecht, den Grund und Boden in Besitz zu geben.

Die Beseitigung des feudalen Großgrundbesitzes gewährleistet die demokratische Umgestaltung und künftige Entwicklung des Staates. Die Übergabe des grundherrlichen Besitzes in die Hand des Bauern eröffnet dem seit Jahrhunderten unterdrückten Bauerntum den Weg des politischen, gesellschaftlichen und geistigen Aufstieges.

Die Durchführung der Bodenreform stellt ein lebensnotwendiges nationales Interesse und eine wirtschaftliche Notwendigkeit dar. ...

§ 4 In seiner Gesamtheit und unabhängig von der Größe ist zu beschlagnahmen:

der Grundbesitz der Landesverräter,

der führenden Pfeilkreuzler,

der Nationalsozialisten und anderen Faschisten,

der Mitglieder des Volksbundes, ferner der Kriegsverbrecher und Volksfeinde.

§ 5 Landesverräter, Kriegsverbrecher und Volksfeind ist derjenige ungarische Staatsangehörige,

der die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Interessen des deutschen Faschismus zum Schaden des ungarischen Volkes unterstützt hat,

der freiwillig in eine deutsche faschistische oder polizeiliche Formation eingetreten ist,

der irgendeiner deutschen militärischen oder polizeilichen Formation Angaben geliefert hat, die ungarische Interessen geschädigt haben, oder als Spitzel tätig war,

der seinen deutsch klingenden Familiennamen wieder angenommen hat. ...

§ 7 ... Das Eigentum ... geht mit allen der Bewirtschaftung dienenden Geräten, mit dem gesamten lebenden und toten Inventar und den auf ihm befindlichen Gebäuden auf den Staat über. ...<<

Ungarn: Die provisorische ungarische Nationalregierung erläßt am 15. März 1945 eine Verordnung über die Liquidierung des Großgrundbesitzes (x008/76E-78E): >>Die Verordnung zur Bodenreform.

Verordnung Nr. 600/1945 ... der provisorischen Nationalregierung über die Liquidierung des Großgrundbesitzes und die Zuteilung von Land an die landwirtschaftliche Bevölkerung.

1. Abschnitt

Einleitende Bestimmungen

§ 1

Ziel der Verordnung ist es, gemäß den in der Proklamation der vorläufigen Nationalversammlung und in der Bekanntmachung der provisorischen Nationalregierung festgelegten Grundsätzen und der erteilten Ermächtigung, mit der Beseitigung des Großgrundbesitzes den jahrhundertealten Traum des ungarischen Landvolkes zu verwirklichen und ihm sein Urrecht, den Grund und Boden in Besitz zu geben.

Die Beseitigung des feudalen Großgrundbesitzes gewährleistet die demokratische Umgestaltung und künftige Entwicklung des Staates. Die Übergabe des grundherrlichen Besitzes in die Hand des Bauern eröffnet dem seit Jahrhunderten unterdrückten Bauerntum den Weg des politischen, gesellschaftlichen und geistigen Aufstieges.

Die Durchführung der Bodenreform stellt ein lebensnotwendiges nationales Interesse und eine wirtschaftliche Notwendigkeit dar. Nach Beseitigung des Großgrundbesitzes wird sich die Landwirtschaft Ungarns auf starke, gesunde und produktionsfähige Bauernwirtschaften stützen, die das in das Grundbuch eingetragene Privateigentum ihres Besitzers sind.

§ 2

Das in § 1 umrissene Ziel verwirklicht die Verordnung in folgender Weise: der Staat schafft zum Zwecke der Bodenverteilung einen Bodenfond, der aus dem gemäß dieser Verordnung beschlagnahmten, gegen Entschädigung beanspruchten (enteigneten), des weiteren aus dem das Eigentum des Fiskus bildenden Grundbesitz besteht.

§ 3

Die Durchführung der Verordnung erfolgt unter der Lenkung und Führung des Landwirtschaftsministers, durch den Landesrat für Grundbesitzregelung, die Provinzialräte für Grundbesitzregelung und die Gemeindegemeinschaften für Bodenbeschaffung.

2. Abschnitt

Beschlagnahme des Grundbesitzes

§ 4

In seiner Gesamtheit und unabhängig von der Größe ist zu beschlagnahmen:
der Grundbesitz der Landesverräter,
der führenden Pfeilkreuzler,
der Nationalsozialisten und anderen Faschisten,
der Mitglieder des Volksbundes, ferner
der Kriegsverbrecher und Volksfeinde.

§ 5

Landesverräter, Kriegsverbrecher und Volksfeind ist derjenige ungarische Staatsangehörige, der die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Interessen des deutschen Faschismus zum Schaden des ungarischen Volkes unterstützt hat,
der freiwillig in eine deutsche faschistische, militärische oder polizeiliche Formation eingetreten ist,
der irgendeiner deutschen militärischen oder polizeilichen Formation Angaben geliefert hat, die ungarische Interessen geschädigt haben, oder als Spitzel tätig war,
der seinen deutsch klingenden Familiennamen wieder angenommen hat.

§ 6

Ein führender Pfeilkreuzler, Nationalsozialist oder anderer Faschist ist, wer sich als Mitglied der Regierung, der ersten oder zweiten Kammer des Parlamentes, unter welcher Bezeichnung auch immer, zum politischen Programm der Pfeilkreuzler oder einer anderen gleichartigen Bewegung (Partei der ungarischen Erneuerung, der aus Mitgliedern des Parlamentes gebildeten nationalen Vereinigung usw.) bekannt hat, Mitglied der Landes-, der Bezirks- oder der Budapester Parteileitung war oder nach dem 26. Juni 1941 in den örtlichen Gliederungen einer Partei, einer Vereinigung oder einer anderen Organisation, die den politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Grundsätzen der Pfeilkreuzler- oder einer anderen faschistischen Bewegung diente, als Leiter, stellvertretender Leiter, Sekretär, Anwalt tätig war oder Mitglied einer Selbstschutzorganisation der Pfeilkreuzler oder einer anderen faschistischen Partei gewesen ist.

§ 7

Grundbesitz, der das Eigentum derjenigen bildet, die eine der in den §§ 4-6 erwähnten Handlungen begangen haben, geht mit allen der Bewirtschaftung dienenden Geräten, mit dem gesamten lebenden und toten Inventar und den auf ihm befindlichen Gebäuden auf den Staat über.

Auf den Staat geht auch der Hofraum der in den §§ 4-6 genannten Personen über. In berücksichtigungswürdigen Fällen kann das Wohnhaus und ein Grundstück, das nicht größer als 600 Quadratklaster ist, der zurückgebliebenen Familie belassen werden.

§ 8

Auf Antrag der Gemeindegemeinschaften für Landbeschaffung stellen die Provinzialräte für

Bodenbesitzregelung fest, wessen Grundbesitz im Sinne der §§ 4, 5 und 6 der Beschlagnahme unterliegt.

Debrecen, den 15. März 1945

Im Namen der Provisorischen Regierung

Miklós Béla

Ministerpräsident

Nagy Imre

Landwirtschaftsminister<<

17.03.1945

Westkrieg: General Eisenhower erklärt am 17. März 1945 die Gebiete um Frankfurt/Main und Mannheim zu Vernichtungszonen und fordert die Bevölkerung auf, diese Städte zu verlassen.

Anti-Hitler-Koalition: In Moskau erklärt Benesch am 17. März 1945 die Tschechoslowakei zum Nationalstaat ohne Minderheitenrechte (x039/228).

Die britische Nachrichtenagentur "REUTERS" meldet am 17. März 1945, daß rund 60.000 Franzosen wegen Kollaboration mit den Deutschen verhaftet worden sind.

19.03.1945

NS-Regime: Hitler erläßt am 19. März 1945 den Befehl "Verbrannte Erde" bzw. den sog. "Nero-Befehl" (x040/272). Danach sind alle militärischen Verkehrs-, Nachrichten-, Industrie- und Versorgungsanlagen sowie Sachwerte, die sich der Feind innerhalb des Reichsgebietes nutzbar machen kann, zu zerstören.

Nachdem Stalin diese Taktik der "verbrannten Erde" bereits während der sowjetischen Rückzugsschlachten 1941/42 angeordnet hat, befiehlt Hitler jetzt ähnliche Vernichtungsaktionen. Die deutschen Reichsgebiete sollen ausnahmslos in Trümmerwüsten verwandelt werden.

Albert Speer (Hitlers Chefarchitekt) lehnt diese Zerstörungsmaßnahmen ("Nero-Befehl") jedoch entschieden ab, weil er die Lebensbasis des Volkes nicht vorsätzlich vernichten will.

Hitler, der nach wie vor keinen Widerspruch duldet, erwidert daraufhin in eisigem Ton (x069/193-194): >>Es ist nicht notwendig, auf die Grundlagen, die das Volk zu einem primitiven Weiterleben braucht, Rücksicht zu nehmen. Im Gegenteil, es ist besser, selbst diese Dinge zu zerstören, denn das Volk hat sich als das schwächere erwiesen und dem stärkeren Ostvolk gehöre dann ausschließlich die Zukunft. Was nach dem Kampf übrigbleibt, sind ohnehin nur die Minderwertigen, denn die Guten sind gefallen. ...<<

Im letzten Kriegsstadium kann Speer den "Nero-Befehl" jedoch mit Hilfe der Wehrmacht erfolgreich sabotieren und weiteres Unheil verhindern. Hitlers Zerstörungsbefehle werden größtenteils nicht mehr ausgeführt oder durch gegensätzliche Anordnungen aufgehoben.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über den "Nero-Befehl" (x051/414-415): >>Nero-Befehl (Verbrannte-Erde-Befehl), nach dem großenwahnsinnigen römischen Kaiser Nero gewählte Bezeichnung für den "Führer-Befehl" vom 19.3.45, der die Zerstörung aller Versorgungseinrichtungen im Reich, "die sich der Feind für die Fortsetzung seines Kampfes ... nutzbar machen kann", anordnete.

Die schon von Stalin im Rußlandfeldzug propagierte und von der Wehrmacht auf dem Rückzug im Osten angewandte Taktik der "verbrannten Erde" (Himmler-Befehl vom 3.9.43) sollte nun den alliierten Vormarsch in Deutschland bremsen.

Der Nero-Befehl widersprach einer Denkschrift von Rüstungsminister Speer, die er am Vortag Hitler übergeben hatte und in der er der politischen Führung das Recht abgesprochen hatte, die Lebensbasis des Volkes zu zerstören. Hitler aber handelte nach der Devise: "Wenn der Krieg verloren geht, wird auch das Volk verloren sein."

In einem Schreiben vom 29.3.45 beschwor Speer Hitler erneut, den Nero-Befehl zu modifizie-

ren, und erreichte in Durchführungsbestimmungen vom 30.3. und 4.4., daß Zerstörungsweisungen über sein Ministerium laufen mußten. In Zusammenarbeit mit Wehrmacht und Verwaltung gelang es ihm daher weitgehend, den Nero-Befehl zu unterlaufen.<<

22.03.1945

Ostkrieg: Der sowjetische Gardeoberstleutnant Velika schreibt am 22. März 1945 in der Zeitung "Soviet War News" (x046/221): >>... Königsberg wurde zu einer Bedrohung für die ganze Welt. Es ist ein Stützpunkt der deutschen Barbarei, seit 150 Jahren, Tag für Tag, Dekade für Dekade sind dort Pläne für Feldzüge, für Invasionen, für Rache ausgearbeitet worden. Deutschlands Plan, die Welt zu versklaven, ist in Königsberg entstanden. ... Die stumpfsinnigen Königsberger wurden auf ihrem blutgetränkten Reichtum fett. ...

Wir haben Königsberg an der Gurgel. ... Die Belagerung Königsbergs begann. Wie Kröten nisteten sich die Deutschen in Kellern, Katakomben, unter Ruinen und in primitiven Röhren. Königsberg ist wie ein Krimineller mit einem Gewicht um den Hals. Das Gewicht ihrer Verbrechen drückt die Stadt zu Boden. ... Jetzt winselt die Stadt und taumelt hin und her.<<

Ilja Ehrenburg schreibt am 22. März 1945 in der sowjetischen Zeitung "Soviet War News" über das Schicksal der deutschen Frauen (x046/235): >>... Lassen wir sie denn heulen in den dunklen, mondlosen Nächten vor dem Ende. Deutschland wird so viele Tränen vergießen, daß sich die scheußliche Spree zu einem breiten Strom ausweitete. ... Wir sind nach Deutschland gekommen, um ihm den Garaus zu machen.<<

Westkrieg: Am 22. März 1945 greifen britische und kanadische Bomber die niedersächsische Stadt Hildesheim an.

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 18. März 1995 über die Zerstörung der alten Fachwerkstadt Hildesheim: >>**Das tausendjährige Hildesheim ging im Bombenhagel unter**

Wenige Wochen vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges ging Hildesheim im Bombenregen und Feuersturm unter. Am 22. März 1945 flogen britische und kanadische Bomber einen Großangriff auf die alte Fachwerkstadt, eine der Kulturmetropolen Niedersachsens. Mehr als 1.000 kamen an diesem Tage um, unersetzliche Werte aus einer mehr als tausendjährigen Geschichte wurden vernichtet. Von 69.000 Einwohnern wurden 34.000 obdachlos.

Von der Innenstadt im Kranz der mittelalterlichen Wallanlagen blieb außer wenigen Steinruinen nichts übrig, 1.500 Fachwerkhäusern verbrannten 1.300 zu Asche. Zerstört wurden nach einer späteren Aufstellung in allen Stadtteilen zusammen 87 Prozent der Fachwerkhäuser, 85 Prozent der Geschäfte, 80 Prozent der öffentlichen Gebäude, 70 Prozent der Handwerksbetriebe, 50 Prozent der Industrieanlagen. Die Eisenbahn meldete Schäden im Wert von 7 Millionen Mark.

Zerstört wurden alle bedeutenden Kirchen wie St. Andras und der Dom, nur zwei blieben übrig. Verbrannt wurde das Knochenhaueramtshaus von 1524, das das Haus der Schlachterinnung und eines der bekanntesten deutschen Gebäude überhaupt war. Mit ihm zerfielen im Bombenhagel auch viele andere Gebäude, die den Zauber einer in Jahrhunderten gewachsenen Stadt ausmachten. ...

Der 22. März 1945 war ein herrlicher Frühlingstag mit strahlendem Sonnenschein, keine Wolke am Himmel. Vormittags hatte es Voralarm gegeben, viele Menschen eilten in die umliegenden Wälder und Stollen, doch nach einer Vorentwarnung am Mittag kehrte ein großer Teil in die Stadt zurück. Der Vollalarm gegen 13 Uhr kam zu spät, die Flugzeuge waren praktisch schon über der Stadt. Das Verhängnis begann.

247 Lancaster-Bomber und Mosquito-Pfadfinder plus 8 Staffeln Jagdschutz stürzten sich auf Hildesheim, das wie auf dem Präsentierteller dalag, in etwa 6 Minuten wurden mehr als 1.000 Tonnen Bomben abgeladen, darunter 326.000 Brandbomben. Als alles vorbei war, stieg eine Rauchwolke bis auf viereinhalb Kilometer Höhe.

Die Zahlen hat (der) Hildesheimer Journalist Hermann Meyer-Hartmann in britischen Archiven ermittelt und 1985 in seinem Buch "Zielpunkt" veröffentlicht. Er hat nachgewiesen: Es war ein gezielter Angriff auf die Innenstadt und ihre Bevölkerung. Die "Christbäume", farbige Markierungsbomben wurden vom sogenannten Masterbomber entsprechend gesetzt, zentraler Punkt war der Turm der Andreaskirche. Luftminen, bis zu 2.000 Kilogramm schwer, rissen die Gebäude auf, die Unzahl der Brandbomben setzte sie in Flammen, wenig später erhob sich ein Feuersturm, dem nichts widerstand. Hildesheims Innenstadt war die Hölle.

Wer es nicht wagte, sofort nach dem Angriff durch die Flammen auszubrechen, erstickte, weil das Feuer den Sauerstoff raubte, kam durch die Hitze in glühenden Kellern zu Tode. Auf der Straße wurden die Menschen von brennenden Trümmern erschlagen, vom Sturm ins Feuer gerissen. Man fand später Tote, die schwarz und klein wie Puppen waren. Horrorszenen spielten sich in brennenden Lazaretten ab, Tiefflieger sollen noch auf flüchtende Menschen geschossen haben.

Die Feuerwehren hatten die Löschteiche bald leergepumpt, man suchte in der Kanalisation nach Wasser, fand aber nur Schlamm. Das Feuer wütete tagelang, noch 2 Wochen später flimmerte die Luft über den Schutthaufen vor Hitze. Als amerikanische Truppen am 7. April die Stadt ohne einen Schuß besetzten, qualmte sie immer noch.

Hildesheim war damals weithin eine tote Stadt. ...<<

23.03.1945

Rumänien: Die rumänische Regierung beschließt am 23. März 1945 ein Gesetz über die Verwirklichung der Agrarreform (x007/156E-160E): >>Das Bodenreformgesetz von 1945.

Dekret-Gesetz Nr. 187/1945 über die Verwirklichung der Agrarreform.

Kapitel I.

Zweck des Gesetzes.

Allgemeine Verfügungen.

Art. 1. Die Agrarreform ist für unser Land eine nationale, wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit.

Die Landwirtschaft Rumäniens wird sich auf starke, gesunde und produktive Wirtschaften stützen, Wirtschaften, die ein Privateigentum derjenigen darstellen, die sie besitzen.

Art. 2. Zweck der Agrarreform ist:

- a) die Vergrößerung der bestellbaren Flächen der unter 5 ha bestehenden Bauernwirtschaften;
- b) die Schaffung neuer individueller Bauernwirtschaften für Landarbeiter ohne Bodenbesitz;
- c) die Beschaffung der in der Nähe von Städten und Industriezentren für die Versorgung der Arbeiter, Beamten und Handwerker erforderlichen Gemüsegärten;
- d) die Reservierung gewisser Terrains für landwirtschaftliche Schulen und Musterversuchsfarmen zum Zwecke einer Hebung des Ackerbauniveaus, der Samenzucht, der Viehzucht und zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Industrie, wobei diese Terrains unter Staatsverwaltung gestellt werden.

Kapitel II.

Enteignung.

Art. 3. Zwecks Verwirklichung der Agrarreform gehen, um an begüterungsberechtigte Bauern verteilt zu werden und die in Art. 2, Punkt c und d vorgesehenen Reserven zu bilden, folgende landwirtschaftliche Güter mit dem ihnen angeschlossenen toten und lebenden Inventar auf den Staat über:

- a) die Bodenflächen und landwirtschaftlichen Besitztümer jeder Art, die deutschen Staatsangehörigen sowie rumänischen Staatsangehörigen, physischen und juristischen Personen, deutscher Nationalität (Volksabstammung) gehören, die mit Hitler-Deutschland zusammengearbeitet haben;
- b) die Bodenflächen und sonstigen landwirtschaftlichen Besitztümer der Kriegsverbrecher und

der für das Unglück des Landes Verantwortlichen;

c) die Bodenflächen derjenigen, die in Länder geflohen sind, mit denen Rumänien sich im Kriegszustand befindet, oder die nach dem 23. August 1944 ins Ausland geflüchtet sind;

d) der Landbesitz und sämtliche landwirtschaftlichen Güter der Absentisten;

e) der Landbesitz derjenigen, die in den letzten sieben nacheinander folgenden Jahren ihre Bodenflächen nicht in eigener Regie bearbeitet haben, mit Ausnahme von Parzellen bis zu 10 ha;

f) die landwirtschaftlichen Güter jeder Art der rumänischen Staatsangehörigen, die sich freiwillig zum Kampf gegen die Vereinten Nationen gemeldet haben;

g) Güter von toter Hand;

h) der Überschuß an landwirtschaftlichem Besitz, dessen Eigentümer physische Personen sind und der 50 ha überschreitet, wie: Ackerland, Obstgärten, Heuwiesen, Weiden, Sümpfe und künstliche Teiche, gleich ob sie für Fischfang dienen oder nicht, Moorland und Überschwemmungsgebiete.

Art. 4. Bauten, Landhäuser, Einfriedungen, Straßen, Obstgärten wie auch jegliche Bodenverbesserungsanlagen mit allen ihren Installationen sind in die im Punkt h des Art. 3 vorgeschriebene Quote von 50 ha miteinzubeziehen, wobei dem Besitzer das Recht zusteht, den für ihn reservierten Anteil durch Platzauswahl, jedoch nur für einen einzigen Ort, selbst zu bestimmen.

Art. 5. Soweit es sich um die Anwendung des Art. 3, Punkt 8, handelt, gilt als einziger Landbesitz:

a) die demselben Eigentümer gehörenden, in verschiedenen Landesteilen befindlichen landwirtschaftlichen Terrains;

b) der Landbesitz des Ehemannes und der Ehefrau.

Im Falle, daß die Ehefrau ein von dem ihres Gatten getrenntes, geerbtes oder durch Mitgift, vor oder nach der Heirat erhaltenes und durch Belege nachgewiesenes Gut besitzt, verbleiben der Ehefrau 10 ha, wobei den Eheleuten die Wahl zusteht, die gesetzlichen Anteile aus einer oder beiden Besitzungen nach freier Vereinbarung sich vorzubehalten;

c) der Landbesitz der Eltern und minderjährigen Kinder;

d) landwirtschaftliche Güter in Form von Miteigentum.

Art. 6. Die Traktoren, Dreschmaschinen, Lokomobilen, Mähmaschinen und Mähdrescher der im Art. 3 aufgezählten landwirtschaftlichen Güter gehen auf den Staat über, der für Landwirte zur Verfügung stehende Kreis-Ausleihzentralen landwirtschaftlicher Maschinen gründet wird. Die übrigen landwirtschaftlichen Geräte und Zugtiere gehen ebenfalls im Verhältnis zu der enteigneten Fläche des Bodens auf den Staat über und werden an zu begüternde Bauern verteilt.

Art. 7. Sämtliche im Art. 3 und 6 angeführten landwirtschaftlichen Güter gehen mit sofortiger Wirkung ohne jegliche Entschädigung voll und ganz für die im Art. 2 aufgezählten Zwecke in das Eigentum des Staates über.

Kapitel III.

Ausnahmen von der Enteignung.

Art. 8. Von der Enteignung sind ausgenommen und den gegenwärtigen Eigentümern zu überlassen: die bestehenden Reisfelder; den Klöstern, Metropolitankirchen, Bistümern, Kirchen, Pfarrgemeinden und kirchlichen Anstalten gehörende landwirtschaftliche Güter; die Güter der Krondomänen, die Liegenschaften der Krankenhäuser wie auch die der Rumänischen, Akademie, des "Hauses der Schulen" und anderer kulturellen Institutionen; das Gemeineigentum der Stadtgemeinden, der bäuerlichen Gemeinden und Genossenschaften, ebenfalls die den Gemeinden gehörenden Heuwiesen und Weiden und - im allgemeinen - sämtliche Güter des Staatsvermögens.

Kapitel IV.

Enteignungs- und Begüterungsverfahren.

Art. 9. Die Bürgermeister der Landgemeinden sind verpflichtet, binnen 10 Tagen nach Veröffentlichung dieses Gesetzes im Monitorul Oficial eine Generalversammlung aller Bauern der entsprechenden Gemeinden, die kein Land oder Landbesitz bis zu 5 ha haben, einzuberufen, deren Zweck die Wahl eines örtlichen aus 7-15 Mitgliedern bestehenden Begüterungskomitees ist.

Das Wahlergebnis ist in ein durch sämtliche Anwesende zu unterzeichnendes Protokoll aufzunehmen.

Art. 10. Zur Zusammenarbeit mit den Staatsorganen für die Verwirklichung der Agrarreform werden Bezirkskommissionen gebildet, um die Arbeiten der Agrarreform zu koordinieren und Streitigkeiten zwischen den Dörfern und Gemeinden sowie zwischen Eigentümern und Begüterungsberechtigten zu schlichten, die sich aus der Durchführung der Agrarreform ergeben.

Die Bezirkskommissionen setzen sich aus den durch die Ortsausschüsse delegierten Mitgliedern zusammen, wobei jeder Ausschuß zwei Mitglieder zu entsenden hat. Die Bezirksausschüsse können auch Begüterungsberechtigte aus anderen Bezirken zulassen.

Der Vorsitzende der Bezirkskommission für die Agrarreform wird vom Ministerium für Ackerbau und Domänen delegiert. Er kann Justizbeamter oder Jurist sein.

Art. 11. Die Ortsausschüsse verfertigen Verzeichnisse der auf den Staat übergehenden landwirtschaftlichen Güter, Verzeichnisse der zur Begüterung und zur Beteiligung an dem auf den Staat übergegangenen Inventar Berechtigten sowie Verzeichnisse der Gemeinden ohne Weideland.

Art. 12. Bei der Begüterung bevorzugt werden die auf Grund der Mobilmachung oder Konzentrierung unter Waffen stehenden Soldaten wie auch alle diejenigen, die gegen Hitler-Deutschland gekämpft haben.

Art. 13. Nach Abschluß der Begüterungsarbeiten händigt die Bezirkspräfektur den dafür Berechtigten die Eigentumsurkunde aus, ebenso den Gemeinden die Urkunde über die ihnen zugewiesenen Parzellen an Weideland.

Art. 14. Die Größe der Parzellen neu geschaffener Wirtschaften wie auch die Größe der Kleinwirtschaften wird im Verhältnis zu der im Umkreis des Bezirkes bestehenden Bodenreserve festgelegt. Dasselbe gilt auch für Heuwiesen und Weideland.

Art. 15. Die Größe der Begüterungspartellen darf, mit Ausnahme der Fälle, wo zwecks Begüterung ein Umzug in andere Gebiete erfolgt und größere Parzellen möglich sind, 5 ha nicht überschreiten. Ihre Vermessung ist von den Organen des Ministeriums für Ackerbau und Domänen zu bestätigen.

Art. 16. Der Preis des Begüterungsbodens wird berechnet entsprechend dem einer mittleren Jahresernte pro Hektar, das ist

bei Weizen ... 1.000 kg

bei Mais ... 1.200 kg

Die neuen Begüterten zahlen in bar oder in Naturalien 10 Prozent des Kaufpreises; der Rest des Kaufpreises ist in Raten wie folgt zu bezahlen:

von denen mit etwas Bodenbesitz ... in 10 Jahren,

von denen ohne Bodenbesitz ... in 20 Jahren.

Bei Barzahlungen hat der Preis dem Weizenpreis auf dem freien Markt vom 1. März 1945 zu entsprechen.

Art. 17. Den Besitzlosen kann, nach Beschluß der Bezirkskommission für die Agrarreform, durch die Präfektur ein Zahlungsaufschub der ersten Rate für die Dauer von 3 Jahren gewährt werden.

Art. 18. In den Fällen, wo die Aufteilung der Güter noch vor dem Veröffentlichungsdatum

dieses Gesetzes erfolgt ist, hat der örtliche Begüterungsausschuß neue Verzeichnisse in Übereinstimmung mit diesem Gesetz anzufertigen.

Das Verzeichnis der Berechtigten ist der Präfektur des entsprechenden Kreises vorzulegen, damit zugleich mit der Ausstellung der Eigentumsurkunde auch die Eintragung des Eigentums im Grundbuch oder in den Eigentumsfeststellungsregistern erfolgen kann.

Sämtliche Eintragungsakte sind Steuer-, gebühren- und stempelmarkenfrei.

Kapitel V.

Schlußbestimmungen.

Art. 19. Für die Durchführung dieses Gesetzes ist - mit Ausnahme der später gesetzlich eröffneten Erbschaften - die für den 23. August 1944 festgestellte Rechtslage des Besitzes maßgebend.

Die im Herbst 1944 durchgeführte Aussaat ist von denjenigen zu ernten, die sie gesät haben.

Art. 20. Die in Durchführung dieses Dekret-Gesetzes geschaffenen Landwirtschaften dürfen nicht geteilt, verkauft, verpachtet oder hypothekarisch belastet werden, weder zur Gänze noch teilweise. In Ausnahmefällen können die neugeschaffenen Landwirtschaften nur mit Genehmigung des Ministeriums für Ackerbau und Domänen verkauft, verpachtet, geteilt oder hypothekarisch belastet werden.

Art. 21. Der Begüterte erhält den Boden frei von allen Lasten und Verbindlichkeiten.

Hypothekenschulden und all das, was ein enteignetes Gut belastet, werden durch ein besonderes Dekret-Gesetz geregelt.

Art. 22. Die als Musterfarmen vom Ministerium für Ackerbau und Domänen anerkannten Farmen erhalten durch das Reglement zu diesem Gesetz von Fall zu Fall besondere Bestimmungen.

Art. 23. Die Verwaltung der Wälder und Weingärten wird Gegenstand eines besonderen Gesetzes sein.

Art. 24. Ein Reglement wird alle Einzelheiten bezüglich der Anwendung dieses Gesetzes festlegen.

Art. 25. Mit der Durchführung dieses Dekret-Gesetzes ist der Minister für Ackerbau und Domänen beauftragt.

Art. 26. Dieses Dekret-Gesetz tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Bukarest, den 23. März 1945. ...<<

24.03.1945

Anti-Hitler-Koalition: Nach der kommunistischen Machtübernahme in Polen und Rumänien wird Churchills Mißtrauen allmählich größer.

Churchill erklärt am 24. März 1945 (x044/34): >>... Es paßt mir gar nicht, Deutschland zu zerstückeln, bevor meine Zweifel an den russischen Absichten beseitigt sind.<<

27.03.1945

Westkrieg: Die anglo-amerikanischen Truppen werden in Westdeutschland fast überall als Befreier begrüßt und gefeiert.

Ein Stuttgarter SD-Bericht erläutert am 27. März 1945 die fehlende Kampfbereitschaft der Westfront (x114/2.13): >>Teils sind die Volksgenossen über das rasche Vordringen der Anglo-Amerikaner an der Westfront bestürzt, zum großen Teil aber ist die hiesige Bevölkerung "beinahe froh", daß dieser Krieg endlich für sie ein Ende nimmt. Angst vor den Amerikanern und Engländern - man ist der festen Überzeugung, unser Gebiet werde von Amerikanern besetzt - besteht nirgends.

So kommt es auch, daß die Volksgenossen fest entschlossen sind, hier zu bleiben. Es komme ja nicht der Russe, sondern ein kultiviertes Volk, und man wisse aus den bereits besetzten Gebieten, daß es den dortigen Bewohnern unter der alliierten Besetzung gut gehe.<<

Ein anglo-amerikanisches Flugblatt vom 27. März 1945 lautet wie folgt (x044/32): >>EINE

MINUTE, die Dir das Leben retten kann. ...

3. Du stehst keinen Barbaren gegenüber, die am Töten etwa Vergnügen finden, sondern Soldaten, die Dein Leben schonen wollen. ...

5. Es liegt an Dir, uns durch Hochheben der Hände, Schwenken eines Taschentuchs usw. deutlich Deine Absicht zu verstehen zu geben.

6. Kriegsgefangene werden fair und anständig behandelt, ohne Schikane - wie es Soldaten gebührt, die tapfer gekämpft haben.<<

Anti-Hitler-Koalition: Argentinien übergibt am 27. März 1945 die letzte Kriegserklärung an das NS-Regime.

Während des Zweiten Weltkrieges geben 53 Staaten offizielle Kriegserklärungen ab. Am Kriegsende befinden sich 67 Staaten mit dem NS-Staat im Kriegszustand (x038/1917). In Europa bleiben nur Irland, Portugal, Spanien, Schweden und die Schweiz neutral.

Polen: Im Verlauf einer "Besprechung" läßt Marschall Shukow am 27. März 1945 16 führende Persönlichkeiten der polnischen Untergrundbewegung inhaftieren. Zu den Verhafteten gehören auch der letzte Befehlshaber der polnischen AK-Heimatarmee (General Leopold Okulicki), Führer der polnischen Partisanenorganisation und der stellvertretende Ministerpräsident der antikommunistischen polnischen Exilregierung (Jan St. Jankowski). Diese "unbequemen" Polen werden am 21.06.1945 wegen angeblicher Sabotageakte zu langjähriger Zwangsarbeit verurteilt (x040/274).

28.03.1945

Anti-Hitler-Koalition: General Eisenhower teilt Stalin am 28. März 1945 telegrafisch mit, daß man die sowjetischen Truppen auf der Linie Erfurt - Leipzig - obere Elbe erwarten wird (x040/274). Stalin, der sämtliche verfügbaren Truppen gegen Berlin einsetzen läßt, antwortet verharmlosend, daß die Rote Armee nur mit unbedeutenden Kräften gegen Berlin vorgehen wird.

Ungarn: Die provisorische ungarische Nationalregierung erläßt am 28. März 1945 eine Durchführungsverordnung zur Bodenreform (x008/79E-82E): >>**Die erste Durchführungsverordnung zur Bodenreform.**

Verordnung Nr. 33.000/1945 F. M. des Landwirtschaftsministers betreffend die Durchführung der Verordnung Nr. 600/1945 ... über die Liquidierung des Großgrundbesitzes und die Zuteilung von Land an die landwirtschaftliche Bevölkerung (Durchführungsverordnung Nr. I).

Auf Grund der durch § 51 der Verordnung Nr. 600/1945 ... über die Liquidierung des Großgrundbesitzes und die Zuteilung von Land an die landwirtschaftliche Bevölkerung erhaltenen Ermächtigung ordne ich folgendes an.

Die Verordnung Nr. 600/1945 ... der provisorischen Nationalregierung (im folgenden als VO bezeichnet) hat den Weg gewiesen, auf dem die Liquidierung des Großgrundbesitzes und die Zuteilung von Land an die landwirtschaftliche Bevölkerung erreicht werden muß. Dieser Weg ist unverzüglich zu beschreiten, um das Ziel der Regierungsverordnung, nämlich die Durchführung der Bodenreform möglichst bald zu verwirklichen. Daher regelt diese Verordnung die zur Inangriffnahme der Durchführung erforderlichen wichtigsten Fragen mit der Maßgabe, daß eine weitere Durchführungsverordnung die übrigen Fragen regeln wird. ...

§ 4

Jedes örtliche Nationalkomitee ruft innerhalb von drei Tagen nach Verkündung dieser Verordnung die Personen, die Boden beanspruchen, in der ortsüblichen Weise auf, sich zum Zwecke der Bildung einer Bodenbeschaffungskommission unverzüglich zu melden.

Das Nationalkomitee nimmt auf Grund der Meldung die Personen, die Boden beanspruchen, in ein Verzeichnis auf. Nach Ablauf der Meldefrist ruft sie dann die Interessenten sofort zur Bildung einer Bodenbeschaffungskommission zusammen.

In Gemeinden, in denen es noch kein Nationalkomitee gibt, werden an seiner Stelle die Ge-

werkschaft der Landarbeiter oder die örtlichen Parteileitungen der demokratischen Parteien tätig.

§ 5

Die Wahl der Mitglieder der Bodenbeschaffungskommission erfolgt durch einstimmigen Zuzuf. Mitglied der Kommission wird derjenige, auf den die meisten von den anwesenden Personen, die Boden beanspruchen, abgegebenen Stimmen entfallen.

Aus der Mitte der Personen, die Boden beanspruchen, sind so viele Mitglieder zu wählen, daß wenigstens auf je 20 Antragsteller ein Kommissionsmitglied entfällt. Mehr als 30 Kommissionsmitglieder können auch dann nicht gewählt werden, wenn die Zahl der Personen, die Boden beanspruchen, mehr als 600 beträgt. Andererseits kann die Kommission auch nicht weniger als 5 Mitglieder haben ...

Es ist danach zu trachten, daß in der Kommission die verschiedenen Gruppen der Personen, die Boden beanspruchen (landwirtschaftliches Gesinde, Landarbeiter, Zwerggrundbesitzer, verheiratete Söhne von kinderreichen Kleingrundbesitzern), ihrem Zahlenverhältnis entsprechend vertreten sind. ...

§ 8 In die Zuständigkeit der Bodenbeschaffungskommission gehört:

- a) Die Erfassung desjenigen zur Gemarkung der Gemeinde gehörenden Grundbesitzes, der der Beschlagnahme oder Ablösung unterliegt, und die Stellungnahme zu der Frage der Beschlagnahme und Ablösung,
- b) die Erfassung und Beurteilung der Anspruchsberechtigten,
- c) die Bestimmung des zur Ablösung gelangenden und des verbleibenden Grundstücksteils (§ 27 der VO),
- d) die Fertigung des allgemeinen und speziellen Nutzungsplanes,
- e) die Mitwirkung bei der Aufteilung des beschlagnahmten oder abgelösten Grundbesitzes,
- f) die vorläufige Besitzeinweisung der bei der Landzuteilung berücksichtigten Personen,
- g) das Vorschlagsrecht bezüglich der Wegnahme des zugewiesenen Grundstückes (§ 27 der VO),
- h) im allgemeinen die Interessenvertretung der bei der Bodenzuteilung zu berücksichtigenden landwirtschaftlichen Bevölkerung nach Recht und Billigkeit. ...

§ 14

Anspruch auf Landzuteilung haben das landwirtschaftliche Gesinde, die Landarbeiter, zur Ergänzung ihres Grundbesitzes, die Zwerggrundbesitzer und die verheirateten Söhne solcher Kleingrundbesitzer mit großer Familie, deren Grundbesitz zusammen mit ihrem zu erwartenden Erbanteil nicht größer als 5 Katastraljoch ist. ...

§ 19

Aller Grundbesitz der Landesverräter, Pfeilkreuzler, nationalsozialistischer und sonstiger faschistischer Führer, der Mitglieder des Volksbundes, schließlich der Kriegsverbrecher und Volksfeinde ist von der Bodenbeschaffungskommission sofort nach ihrer Bildung von Amts wegen zu erfassen. Dieser zur Beschlagnahme bestimmte Grundbesitz ist gemäß dem dieser Verordnung unter Nr. I beigefügten Muster zu registrieren. Die Bodenbeschaffungskommission stellt daher ohne Anmeldung auf Grund ihrer eigenen Kenntnisse fest, ob sie irgendein Grundstück in die Erfassungsliste aufnehmen soll oder nicht.

Gleichzeitig mit der Erfassung registriert die Bodenbeschaffungskommission den Grundbesitz mit seinem gesamten lebenden und toten Inventar. Sie sorgt zugleich für die Aufbewahrung des toten Inventars sowie für die Versorgung des Viehbestandes. Falls sie eine Mithilfe für erforderlich hält, wendet sie sich an die Produktionskommission, gegebenenfalls bestimmt sie einen Pfleger.

Die Bodenbeschaffungskommission nutzt die Gebäude vorübergehend nach den Erfordernissen der Zweckmäßigkeit.

Die Vertragsangestellten der Wirtschaft (landwirtschaftliches Gesinde, Vertragshandwerker, Verwalter usw.) sind solange in ihren Wohnungen zu belassen, als eine anderweitige Unterbringung ihre Übersiedlung ermöglicht.

§ 20

Die Bodenbeschaffungskommission legt die Erfassungsliste der zu beschlagnehmenden Grundstücke zur öffentlichen Einsichtnahme aus und gibt diesen Umstand in der Gemeinde (Stadt) in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt. Die Interessenten können die Erfassungsliste einsehen und innerhalb von drei Tagen nach ihrer Veröffentlichung bei der Bodenbeschaffungskommission Beanstandungen einreichen. Nach Ablauf der Frist übersendet die Bodenbeschaffungskommission die Akten dem Provinzialrat. Die Bodenbeschaffungskommission ist aus diesem Anlaß verpflichtet, die Gründe anzugeben, die sie veranlaßt haben, die Beschlagnahme anzulegen.

§ 21

Der Provinzialrat ist verpflichtet, die Frage der Beschlagnahme bevorzugt, spätestens innerhalb von drei Tagen nach Eingang zu entscheiden. Falls die Bodenbeschaffungskommission auf ihre die Beschlagnahme betreffende Vorlage innerhalb von weiteren drei Tagen keine Antwort erhält, kann sie ihre Vorlage als genehmigt betrachten.

Gegen die Entscheidung des Provinzialrates kann innerhalb von 8 Tagen vom Zeitpunkt der Zustellung der Entscheidung an gerechnet beim Landesrat Klage erhoben werden. Weder die Erfolglosigkeit der Zustellung noch die Einreichung der Klage gegen die Beschlagnahmeverordnung hemmt die Aufteilung des Grundbesitzes.

§ 22

Der Provinzialrat ist verpflichtet, seine in Sachen der Beschlagnahme gefällte Entscheidung dem Landesrat und der Bodenbeschaffungskommission innerhalb von drei Tagen zu übersenden. ...

§ 68 Die Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Debrecen, am 28. März 1945

Nagy Imre m. p.

Landwirtschaftsminister<<

30.03.1945

Ostkrieg: In den frühen Morgenstunden besetzen Truppen der 2. sowjetischen Stoßarmee (Generaloberst Fedjuniski) am 30. März 1945 die Festung Danzig. Etwa 200.000 Zivilisten können nicht mehr entkommen (x001/49E). Sie werden schon bald durch die unfabbare Brutalität der "Befreier" schockiert, denn nach dem Einmarsch gleicht Danzig einem "Hexenkessel".

Polen: Am 30. März 1945 wird ein Dekret über die Bildung der Woiwodschaft Danzig beschlossen (x003/49): >>... Art. 1. Es wird die Wojewodschaft Danzig gebildet. ...

Art. 3. Auf dem Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig verlieren ... alle Vorschriften der bisher geltenden Gesetzgebung ihre Wirksamkeit, da sie der Verfassung des Demokratischen Polnischen Staates widersprechen. ...<<

31.03.1945

Westkrieg: Generalfeldmarschall Montgomery muß am 31. März 1945 auf die geplante britische Offensive gegen Berlin verzichten, weil General Eisenhower jegliche Angriffe verbietet (x040/275).

März 1945

Anti-Hitler-Koalition: Ab März 1945 läßt Marschall Shukow erstmalig Flugblätter verteilen und fordert alle Rotarmisten auf, das Morden, Brandschatzen und Vergewaltigungen zu unterlassen (x001/69E).

Diese Anordnungen werden in den letzten Kriegswochen jedoch nur selten beachtet, weil die

"soldatische Disziplin" der Truppen größtenteils nicht mehr existiert. Einige sowjetische Offiziere haben längst jegliche Befehlsgewalt verloren. Disziplinlose, betrunkene Rotarmisten bedrohen ständig ihre Vorgesetzten. Tausende von Rotarmisten verlassen eigenmächtig die Kampffronten und ziehen als plündernde Marodeure durch die Ostprovinzen.

Manche Nachschubeinheiten transportieren nur noch persönliche Kriegsbeute, so daß der Waffen-, Munitions- und Treibstoffnachschub fast völlig zusammenbricht. Angesichts der bedrohlichen Entwicklung muß man schließlich sogar NKWD-Einheiten, Panzertruppen oder Moskauer Spezialeinheiten einsetzen, um die "soldatische Disziplin" innerhalb der Roten Armee wieder herzustellen.

Der deutsche Historiker Joachim Hoffmann (1930-2002) berichtet später über die Verwilderung der Rotarmisten und die Wiederherstellung der "soldatischen Disziplin" innerhalb der Roten Armee (x046/300-301,328): >>... Politverwaltungen und Kommandobehörden der Roten Armee hatten an die Haß- und Rachegefühle der Sowjetsoldaten appelliert, um von ihnen ein Höchstmaß an Einsatzbereitschaft und Kampfesleistung zu erzielen. Es war dies ein ebenso unwürdiges wie riskantes Verfahren, das sie zur Erzeugung von Heldentum anwandten, und die unausbleiblichen Folgen einer Entfesselung niederer Instinkte ließen denn auch nicht lange auf sich warten.

Ein "zügellooses, menschenunwürdiges Treiben" setzte unter den Rotarmisten ein und führte in Windeseile eine Demoralisation und Verwilderung in einem solchen Ausmaß herbei, daß "in einer Reihe von Einheiten und Verbänden die Truppenführung verloren" ging. Wie der ... Befehl Nr. 006 des Kriegsrates der 2. Weißrussischen Front vom 22. Januar 1945 festhielt, verführte das Auffinden großer Alkoholvorräte die Soldaten zu einem "übermäßigen Alkoholgenuß", und neben "Räubereien, Plünderungen, Brandstiftungen" - die Mordtaten wurden verschwiegen - fanden überall jetzt auch "Massenaufgelage" statt, an denen sich zum Verdruß der hohen Kommandostellen "selbst die Offiziere" beteiligten. ...

Zugleich wurde das Nichtausführen von Befehlen zur Regel. Und wie der Kriegsrat der 2. Weißrussischen Front konstatierte, "hören diese Gemeinheiten bei den rückwärtigen Einheiten nicht auf, nehmen vielmehr an Umfang noch zu".

Überaus nachteilig war die von den Mannschaften und Offizieren geübte Praxis, den für die "Unterbringung der Truppen und Stäbe usw. notwendigen Unterkunftsraum", also die in Deutschland vorgefundenen Gebäude, sinnlos zu vernichten, "schändliche Erscheinungen", gegen welche die Truppenführer durch ihre Untätigkeit noch förderten. Erwähnung fanden in diesem Zusammenhang zwar nur die Verfehlungen zum Nachteil der Kampfkraft der Truppen der Roten Armee, nicht aber die Ausschreitungen und Verbrechen gegenüber der deutschen Bevölkerung, die verglichen hiermit ja einen weitaus gravierenderen Charakter trugen.

Immerhin aber, der Zwang zur Wiederherstellung einer Art militärischer Disziplin und nicht zuletzt auch die Sorge, das von den Deutschen weidlich ausgenutzte Verhalten der rasch nach Mitteleuropa hinein vorstoßenden Sowjettruppen möchte propagandistisch negative Rückwirkungen auf die Westalliierten haben, veranlaßte die Führung der Roten Armee schon nach zehn Tagen zu energischen Maßnahmen. ...<<

>>... Die sowjetischen Frontoberbefehlshaber, die anfangs selber zu Racheakten aufgerufen hatten, sahen sich bald genötigt, gegen die Verwilderung, ja Vertierung von beträchtlichen Teilen ihrer Truppen einzuschreiten.

Alle solche Bemühungen mußten jedoch wirkungslos bleiben angesichts der antideutschen Haßpropaganda, die unter der Federführung Ehrenburgs bis kurz vor Kriegsschluß weiterlief und die in der Forderung gipfelte, mit "Deutschland ein Ende zu machen", in dem Anliegen, das Ehrenburg "bescheiden und ehrenwert" nannte, nämlich die "Bevölkerung von Deutschland zu vermindern", wobei es nur noch darauf ankomme zu entscheiden, ob es besser sei, "die Deutschen mit Äxten oder Knüppeln zu erschlagen".

Stalin persönlich wußte um alle diese ungeheuerlichen Maßnahmen und Vorgänge, er persönlich hatte sie in Auftrag gegeben, und er trug für sie die unmittelbare Verantwortung. ...<<

01.04.1945

NS-Regime: Der Rundfunk gibt am 1. April 1945 das Bestehen der "Werwolf-Organisation" bekannt (x033/599).

Die "Werwölfe" sollen den Widerstand bzw. Partisanenkampf hinter den feindlichen Linien der Besatzungsarmeen aufnehmen.

Der deutsche Historiker Gerhard Hümmelchen schreibt später über den "Werwolf" (x051/-637): >>Werwolf, deutsche Partisanenorganisation aus der letzten Phase des Zweiten Weltkriegs: Der erste Werwolf war eine militärische Organisation, die im Sommer 44 unter dem "Generalinspekteur für Spezialabwehr beim Reichsführer SS", Obergruppenführer Hans-Adolf Prützmann (gestorben Mai 45) gebildet wurde (Ausbildungszentrum Schloß Hülchrath), der zweite Werwolf eine politisch-revolutionäre, als "Volksaufstand" inszenierte Bewegung. Sie wurde am Abend des 1.4.45 (Ostersonntag) von Goebbels über den Sender "Werwolf" auf der Welle des alten Deutschlandsenders proklamiert. Beide Organisationen blieben mangels Personal und Material in den Anfängen stecken.

Die Kommandos zeichneten sich weniger durch Bekämpfung der Besatzungstruppen aus als durch Liquidierung "innerer Feinde" des Nationalsozialismus. Spektakulärste Aktion war die Ermordung des von den Amerikanern eingesetzten Oberbürgermeisters von Aachen, Franz Oppenhoff, am 25.3.45 durch SS-Unterscharführer Josef Leitgeb (gestorben 27.3.45) und einer aus fünf Männern und einer Frau bestehenden Gruppe. Sie war am 20.3. mit einer Beute-B-17 von Hildesheim gestartet. Nach der Landung per Fallschirm erschöß sie den belgischen Grenzposten Jost Saive.

Eine andere Mordtat war die "Hinrichtung" von acht Bürgern der bayerischen Stadt Penzberg durch ein Werwolf-Kommando unter Führung des SA-Brigadeführers Zöberlein am 28./29.4.45. Noch im April 85 wurde in Waldshut der ehemalige Oberleutnant Kurt Rahäuser verurteilt, weil er seiner Werwolf-Gruppe Ende April 45 im Wiesental im südlichen Schwarzwald die Erschießung von acht litauischen und russischen Fremdarbeitern befohlen hatte.

"Werwolf" hieß auch das Führerhauptquartier bei Winniza in der Ukraine.<<

Der britische Historiker Hugh Trevor-Roper (1914-2003) schreibt später über die "Werwolf-Organisation" (x066/75): >>... Es war bekannt, daß eine Organisation für den Guerillakrieg, das sogenannte Unternehmen Werwolf, insgeheim unter der Obrigkeit des nun allgegenwärtigen Himmler aufgestellt worden war, und der deutsche Rundfunk verkündete den tollkühnen Charakter, die unbesiegbare Entschlossenheit und die erwarteten Ergebnisse dieser furchtbaren Bewegung. Es war natürlich anzunehmen, daß diese Widerstandsbewegung den Untergrundarmeen vergleichbar sein würde, die in Polen, Frankreich, Italien, Dänemark und auf dem Balkan gegen die deutschen Besatzungsarmeen gekämpft hatten. ...

Als die Übergabe kam und die Werwölfe ihre Tätigkeit beginnen sollten, trat das Gegenteil ein. Admiral Dönitz, der neue Führer, befahl in einer Rundfunkrede allen Werwölfen im Westen, ihre Tätigkeit einzustellen. Sein Befehl wurde befolgt. Von allen besiegten Ländern Europas war Deutschland das einzige, das keine Widerstandsbewegung hervorbrachte.

... Die Werwölfe waren nie dazu bestimmt, nach der Niederlage zu operieren, dies stand außer Frage ... Sie waren als paramilitärische Formation gedacht, als Hilfstruppe, die hinter den alliierten Linien als Ablenkungskräfte kämpfen und dadurch den deutschen Armeen beistehen sollte. Sie hatten also zusammen mit den regulären Armeen zu operieren, und nicht nach deren Operationen. Nie war beabsichtigt gewesen, sie unabhängig vom deutschen Oberkommando operieren zu lassen ...<<

03.04.1945

Westkrieg: 700 US-Bomber werfen 2.200 t Bomben auf Kiel (x040/276).

Im Kieler Hafen sinken am 3. April 1945 u.a. der schwere Kreuzer "Admiral Hipper", 3 U-Boote und die Flüchtlingsschiffe "Olivia" und "New York".

05.04.1945

Protektorat Böhmen und Mähren (Tschechoslowakei): Am 5. April 1945 nimmt die neue tschechoslowakische Regierung der Nationalen Front das "Kaschauer Programm" an (x004/-184-202): >>I. Nach mehr als 6 Jahren Fremdherrschaft ist die Zeit gekommen, in der über unserem geprüften Vaterland die Sonne der Freiheit aufgeht.

Auf ihrem glorreichen Siegeszug gegen Westen hat die Rote Armee die ersten Teile der Tschechoslowakischen Republik befreit. Auf diese Weise war es dank unseres großen Verbündeten, der Sowjetunion, möglich, daß der Präsident der Republik in das befreite Gebiet zurückkehren und daß hier, wieder auf heimatlichem Boden, die neue tschechoslowakische Regierung gebildet werden kann.

Die neue Regierung ist die Regierung einer breiten Nationalen Front der Tschechen und Slowaken und wird von den Vertretern aller sozialen Schichten und politischen Richtungen gebildet ...

II. ... Im Hinterland des Feindes wird die Regierung den allnationalen Kampf der breitesten Massen gegen die Okkupanten organisieren, sie wird darauf hinwirken, daß das tschechische Volk opferfreudig seinen bisherigen heldenhaften Kampf steigert ...

III. In Würdigung der außerordentlichen Verdienste der Roten Armee um unsere Befreiung sowie ihrer entscheidenden Rolle bei der Sicherung unserer Zukunft und um der unerreichbaren Kriegskunst, der beispiellosen Selbstaufopferung und dem grenzenlosen Heldentum ihrer Angehörigen zu huldigen, hat die Regierung den Wunsch, die kriegerische Zusammenarbeit der tschechoslowakischen Armee mit der Roten Armee noch weiter zu festigen ...

IV. Als Ausdruck der nie endenden Dankbarkeit der tschechischen und der slowakischen Nation der Sowjetunion gegenüber wird die Regierung die engste Bundesgenossenschaft mit der siegreichen slawischen Großmacht im Osten zur unabdingbaren Leitlinie der auswärtigen Politik machen. Der tschechoslowakisch-sowjetische Vertrag vom 12. Dezember 1943 über die gegenseitige Hilfsleistung, Freundschaft und Nachkriegs-Zusammenarbeit wird für alle Zukunft die außenpolitische Position unseres Staates bestimmen. Mit Hilfe der Sowjetunion wird die Befreiung der Tschechoslowakischen Republik vollendet werden ...

Die Regierung wird von Anfang an die praktische Zusammenarbeit mit der Sowjetunion durchführen, und zwar in jeder Richtung - militärisch, politisch, wirtschaftlich, kulturell - ... Es wird das Bestreben der Regierung sein, bei der endgültigen Zermalmung Hitler-Deutschlands, bei der Vollstreckung der Strafe an Deutschland, bei der Auferlegung der deutschen Reparationen, bei der Festsetzung der neuen Grenzen und bei der Organisation des künftigen Friedens so eng wie möglich an der Seite der Sowjetunion und im Verein mit den übrigen slawischen und demokratischen Staaten zu stehen.

Die Regierung wird ihre wichtige Aufgabe darin sehen, einen festen Bündnisverband mit dem neuen demokratischen Polen zu verwirklichen. ... Soweit es sich um Polen handelt, wird die Regierung bestrebt sein, die unglückselige Vergangenheit in Vergessenheit geraten zu lassen und das Verhältnis der Tschechoslowakei zu dem neuen Polen von Anfang an auf eine neue Grundlage zu stellen, auf die Grundlage der slawischen Brüderschaft.

Der slawischen Linie ihrer auswärtigen Politik wird die Regierung auch darin folgen, daß sie die freundschaftlichste Verbindung mit dem neuen Jugoslawien anknüpfen und eine Form neuer Beziehungen auch zu dem slawischen Bulgarien finden wird. ...

Die freundschaftlichen Beziehungen zu England, dessen Hilfe während des Krieges wir hoch einschätzen, wie auch zu den USA wird die Regierung in ähnlicher Weise stärken wie die be-

sonders enge Freundschaft mit Frankreich, wobei es ihr Bestreben sein wird, daß die Tschechoslowakei einen aktiven Beitrag bei der Errichtung einer neuen Ordnung im befreiten, demokratischen Europa leistet.

V. ... Alle Volksverräter und Helfershelfer des Feindes werden ... im Sinne des Dekretes des Präsidenten der Republik über die Bestrafung der Kriegsverbrecher, der Verräter und Kollaborateure und über die Errichtung von Volksgerichten des aktiven und passiven Wahlrechtes entkleidet. Gewährleistet werden voll und ganz die verfassungsmäßigen Freiheitsrechte, insbesondere die persönliche Freiheit, die Versammlungsfreiheit, die Koalitionsfreiheit, die freie Meinungsäußerung durch Wort, Druck und Schrift, die Freiheit des Hauses, das Briefgeheimnis, die Lehr- und Gewissensfreiheit sowie die Freiheit des religiösen Bekenntnisses. Eine Diskriminierung der Bürger der Republik aus rassistischen Gründen wird nicht zugelassen werden.

VI. ... In Anerkennung dessen, daß die Slowaken Herren in ihrem slowakischen Lande sein sollen, ebenso wie die Tschechen in ihrer tschechischen nationalen Heimat, und daß die Republik als gemeinschaftlicher Staat der gleichberechtigten Nationen, der tschechischen und der slowakischen erneuert wird, gibt die Regierung dieser Anerkennung in wichtigen staatspolitischen Akten Ausdruck. ...

VIII. Die furchtbaren Erfahrungen, welche die Tschechen und Slowaken mit der deutschen und madjarischen Minderheit gemacht haben, die zu einem großen Teil das gefügige Werkzeug einer gegen die Republik gerichteten auswärtigen Eroberungspolitik bildeten, und von denen sich vor allem die tschechoslowakischen Deutschen direkt zu einem Ausrottungsfeldzug gegen das tschechische und slowakische Volk hergaben, zwingen die wiederhergestellte Tschechoslowakei zu einem tiefgreifenden und dauerhaften Eingriff.

Die Republik hat nicht den Wunsch, ihre loyalen deutschen und madjarischen Bürger zu verfolgen, und sie wird sie auch nicht verfolgen, und vor allem nicht diejenigen, welche ihr auch in den schwersten Zeiten die Treue gehalten haben; gegen die Schuldigen aber wird streng und unerbittlich vorgegangen werden, wie dies das Gewissen unserer Völker, das heilige Andenken an unsere zahllosen Märtyrer und die Ruhe und Sicherheit künftiger Geschlechter fordern.

...

Die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft der übrigen tschechoslowakischen Bürger deutscher und madjarischer Nationalität wird aufgehoben ... Diejenigen Deutschen und Madjaren, welche wegen eines Verbrechens gegen die Republik und gegen das tschechische und slowakische Volk vor Gericht gestellt und verurteilt werden, werden der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft für verlustig erklärt und aus der Republik für immer ausgewiesen, soweit über sie nicht die Todesstrafe verhängt wird. ...

IX. ... Soweit es sich um die deutschen und madjarischen Kriegsverbrecher handelt, wird die Regierung für ihre sofortige Unschädlichmachung, Einkerkierung und Überstellung an die außerordentlichen Volksgerichte sorgen. ... Es werden Lager zur Konfinierung der deutschen und madjarischen Angehörigen eingerichtet, welche irgendeine Verbindung mit den nazistischen und faschistischen Organisationen, mit deren Apparat und deren bewaffneten und terroristischen Formationen hatten. ...

Als Hochverräter der Republik wird die Regierung den Protektoratspräsidenten Hacha und alle Mitglieder der Regierung Beran ... vor das Nationalgericht stellen. ... Abgerechnet wird mit den verräterischen Journalisten, die sich verkauft und den Deutschen gedient haben. Verfolgt werden die Funktionäre des "Kuratoriums für die Erziehung der tschechischen Jugend", die Mitglieder der "Vlajka" ... und (Mitglieder) ähnlicher Organisationen, welche den Deutschen dienten ...

In der Slowakei werden vor Gericht gestellt die aktiven Helfer des Tiso- und Verräterregimes, die Schergen der Hlinkagarde und der slowakischen Gestapo ... und insbesondere auch dieje-

nigen, welche ... in irgendeiner Weise an den Gewalttaten und Bestialitäten der Deutschen gegen das slowakische Volk teilgenommen haben. ...

XI. ... Es wird ein Nationaler Bodenfonds errichtet. In den Nationalen Bodenfonds wird aller Boden, die Gebäude, das tote und lebende Inventar eingebracht, soweit es gehört: den deutschen und madjarischen Adligen und Großgrundbesitzern, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit, wie auch anderen Bürgern feindlicher Staaten, insbesondere Deutschlands und Ungarns, ... die der Zerschlagung und Besetzung der Tschechoslowakei aktiv Vorschub geleistet haben. ...

Das oben angeführte Grundeigentum und das mit ihm zusammenhängende Vermögen wird entschädigungslos enteignet. ...

XIII. Länger als 6 Jahre haben die Okkupanten mit Hilfe der Verräter unsere Nationen ausgeraubt. Das Plündern durch die Fremden hat jetzt am Vorabend ihrer Vertreibung aus unseren Ländern seinen Höhepunkt erreicht. Der Feind läßt überall hinter sich eine Wüste ...

XV. ... Es wird eine Säuberung der Schulen und der anderen Kulturinstitute von den Personen durchgeführt, welche in diesem Bereich mit den Okkupanten zusammengearbeitet haben. ... Alle deutschen und madjarischen Schulen in den tschechischen und slowakischen Städten werden geschlossen, darunter auch die Prager Deutsche Universität und die Deutschen Technischen Hochschulen in Prag und Brünn, die sich als die übelsten faschistischen und hitlerischen Brutstätten bei uns erwiesen haben.

Auch die deutsche Lehrerschaft der Volks- und Mittelschulen gehörte zu den Hauptstützen des Hitlerismus ... und weil das eine Massenerscheinung ist, werden - bis zur endgültigen Entscheidung über die deutsche Frage - überhaupt alle deutschen Schulen geschlossen. ...

Die slawische Orientierung unserer Kulturpolitik wird in Übereinstimmung mit der neuen Bedeutung des Slawentums in der internationalen wie auch in unserer tschechoslowakischen Politik im besonderen verstärkt werden. ...

Vollkommen neu aufgebaut wird auch in kultureller Hinsicht unser Verhältnis zu unserem größten Verbündeten - der UdSSR. ... Die russische Sprache wird deshalb im neuen Lehrplan die erste Stelle unter den Fremdsprachen einnehmen. ...<<

Die tschechischen Partisanen und Widerstandskämpfer sollen außerdem größere Beteiligungen am beschlagnahmten deutschen Vermögen und zusätzliche Privilegien erhalten (x004/69). Die Wissenschaftliche Kommission der Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die Vertreibungspläne der Tschechen (x004/38-51): >>Vorbereitung der Austreibung durch die tschechoslowakischen Exilpolitiker

Als im Frühjahr 1945 der größere Teil der Slowakei von der Roten Armee besetzt war, konstituierte sich in Kaschau eine provisorische tschechoslowakische "Regierung der Nationalen Front der Tschechen und Slowaken", ein Koalitionskabinett aus nach Moskau orientierten Kommunisten und Vertretern prowestlich-bürgerlicher Parteien unter dem Vorsitz des bisherigen Botschafters in der Sowjetunion, Zdenek Fierlinger. Formell war es durch den von London über Moskau aus dem Exil zurückgekehrten Präsidenten Benes ernannt worden.

Diese Regierung beschloß auf ihrer ersten Sitzung am 5. April 1945 ein umfangreiches Programm für den Neuaufbau der Republik, das sich unter Punkt VIII-XI auch mit der Behandlung der Bürger deutscher und madjarischer Nationalität in der wiederhergestellten CSR befaßte. Hier wurden drei Personengruppen unterschieden:

1. Diejenigen Deutschen und Madjaren, die als "Antinazisten und Antifaschisten" bereits vor dem Münchener Abkommen einen aktiven Kampf für die Erhaltung der Republik geführt haben oder nach der Eingliederung des Sudetenlandes in das Deutsche Reich und der Schaffung des Protektorats wegen ihres Widerstandes gegen das NS-Regime verfolgt wurden oder sich als Flüchtlinge im Exil am Kampf für die Wiedererrichtung der Tschechoslowakei beteiligt haben. Diesen allen sollte die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft bestätigt und die even-

tuelle Rückkehr in die Republik zugesichert werden.

2. Die "übrigen" tschechoslowakischen Bürger deutscher und madjarischer Nationalität; ihre Staatsbürgerschaft sollte aufgehoben werden, ihnen aber eine erneute Option für die Tschechoslowakei gestattet sein, über die von den Behörden der Republik in jedem individuellen Fall entschieden würde.

3. Diejenigen Deutschen und Madjaren, die wegen eines Verbrechens gegen die Republik mit einer Verurteilung zu rechnen haben; sie sollten aus der Republik für immer ausgewiesen werden, soweit über sie nicht die Todesstrafe verhängt würde.

Dieses Programm konnte es so erscheinen lassen, als ob sich die Pläne einer Ausweisung nur gegen eine begrenzte Gruppe von Kriegsverbrechern und aktiven Nationalsozialisten richten würden. Aber schon Äußerungen der tschechischen Exilregierung aus der Kriegszeit zeigen, daß man damit nur die Pläne einer Massenaussiedlung zu verschleiern suchte, ohne daß man sich auf eine genaue Zahl festlegen wollte.

Benes und die von ihm gelenkte tschechoslowakische Exilregierung in London hatten diese Pläne mit Zähigkeit vorbereitet. Sie gehörten zusammen mit der Annullierung des Münchener Abkommens, die die Wiederherstellung der Tschechoslowakei in ihren Vor-Kriegs-Grenzen einleitete und gerade damit aber das sudetendeutsche Problem erneut aufwarf, zu den mit größtem Nachdruck verfolgten Zielen.

Es mögen darüber mancherlei verschiedenartige Überlegungen angestellt worden sein, sicher ist - soviel läßt sich den spärlichen heute zugänglichen Quellen entnehmen -, daß der extreme Gedanke eines vollständigen "Transfers", also einer Aussiedlung aller Sudetendeutschen und wohl auch der madjarischen und polnischen Minderheiten schon relativ früh aufgetaucht ist.

Nach einer Angabe von Hubert Ripka, einem Parteifreund von Benes, der später in der Exilregierung und in den ersten Nachkriegskabinetten hervortreten sollte, ist er bereits im Dezember 1938 zwischen ihm und dem zurückgetretenen Präsidenten diskutiert worden. Ripka war es auch, der als einer der ersten Politiker im Sommer 1941 "eine organisierte Anwendung des Prinzips der Umsiedlung von Bevölkerungen" nach dem Kriege in einem im "Czechoslovak", dem Zentralorgan der tschechoslowakischen Exilregierung, und der Zeitschrift "Central European Observer" erschienenen Artikel propagierte.

Benes selbst bekannte sich hierzu in der Öffentlichkeit wohl zuerst im Herbst und Winter 1941/42 in zwei Aufsätzen in den Zeitschriften "The Nineteenth Century and After" und "Foreign Affairs". Hier entwickelte er Hitlers Politik aus dem Alldeutschtum Schönerrers und stellte gegen die "neue Ordnung" Europas der Nationalsozialisten das Bild einer europäischen Nachkriegspolitik, für die der "transfer of population" als ein systematischerer und radikalerer Lösungsversuch der Minderheitenpolitik gefordert wurde.

Wurde somit die Austreibung von Anfang an als Antwort auf das nationalsozialistische System begründet, so rechtfertigte sie Benes, kommunistische Argumente aufgreifend, gleichzeitig als ein Mittel, die nationale mit der sozialen Revolution zu verknüpfen.

Die zunehmende Verschärfung des Terror-Regimes der Gestapo und der SS im "Protektorat" erleichterte es Benes, die öffentliche Meinung in England und in der ganzen westlichen Welt auch gegen die Sudetendeutschen zu beeinflussen und propagandistisch den Boden für die Idee der Austreibung zu bereiten.

Hier haben nacheinander mehrere Ereignisse die Lage zugespitzt: so die Ernennung Heydrichs zum "Stellvertretenden Reichsprotektor in Böhmen und Mähren" im September 1941 und die von ihm ergriffenen Maßnahmen und Massenexekutionen, u.a. das Verfahren gegen den Ministerpräsidenten der Protektoratsregierung Alois Eliáš, das mit dessen Hinrichtung endete, vor allem aber die Massaker gegen die Bewohner des Dorfes Lidice im Bezirk Kladno, denen Begünstigung der Heydrich-Attentäter vorgeworfen wurde, am 10. Juni 1942.

Lidice wurde zum Symbol der Unterdrückung und ein weltbekanntes Ereignis, das der von

Benes verfolgten Politik erheblichen Auftrieb gab. Die (vorsichtig formulierte) Annullierung des Münchener Abkommens durch die britische Regierung am 5. August 1942 ist offensichtlich dadurch erleichtert worden. Gleichzeitig wurde jetzt mehr und mehr der Boden bereitet für die Idee der Austreibung der Sudetendeutschen; sie hatte in den tschechisch-britischen Verhandlungen vom Frühjahr 1942 über das Münchener Abkommen bereits eine Rolle gespielt.

Es bleibt allerdings umstritten, ob und in welchem Umfang Benes zu diesem Zeitpunkt schon effektive Unterstützung für seine Pläne durch die Alliierten und nicht nur eine grundsätzliche Anerkennung des Transfer-Gedankens erhalten hat. Wir sind darüber vorläufig im wesentlichen auf seine eigenen Mitteilungen angewiesen. Danach glaubte er, wohl nicht ganz zutreffend, schon im Sommer 1942 der Zustimmung der britischen Regierung sicher zu sein und suchte nun auch bei der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten diplomatische Rückendeckung für seine Pläne.

Im März 1943 stellte er über den sowjetischen Botschafter Bogomolow eine entsprechende Anfrage an die Moskauer Regierung, erhielt aber zunächst eine ausweichende Antwort. Die sowjetische Regierung erklärte, daß sie noch keine definitiven Pläne über ihre künftige Deutschlandpolitik ausgearbeitet habe und diese von weiteren Absprachen mit der englischen und amerikanischen Regierung abhängen würden.

Erst Anfang Juni 1943, als sich Benes während seines Staatsbesuchs in Washington um ein gutes sowjetisch-amerikanisches Verhältnis bemühte und das Vertrauen Amerikas in die sowjetische Politik zu stärken versuchte, traf eine zustimmende Äußerung Moskaus ein. Jetzt erst soll auch Roosevelt die Einwilligung in eine Aussiedlung der Sudetendeutschen gegeben haben.

Benes hatte also wohl bereits im Sommer 1943 eine gewisse diplomatische Basis für die Realisierung seiner Nachkriegspläne geschaffen, war mindestens bemüht, diesen Eindruck vor der Öffentlichkeit zu erwecken.

Er hielt jedoch an der Taktik fest, es weiterhin in der Schwebe zu lassen, welches Ausmaß die Vertreibung der Deutschen aus der wiederhergestellten CSR haben sollte, ob es sich tatsächlich nur um eine Maßnahme der Reinigung von aktiven nationalsozialistischen und großdeutsch gesinnten Elementen oder, wie er es bereits in seinem Artikel in "The Nineteenth Century and After" gefordert hatte, um die Anwendung eines generellen Prinzips zur radikalen Lösung des Minderheitenproblems handeln sollte.

Am 13. November 1942 erklärte er vor dem tschechoslowakischen Staatsrat, daß ein größerer oder kleinerer Teil der Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei verbleiben solle, und noch im Oktober 1944 äußerte sich Ripka vor der Konferenz der "Vertretung der demokratischen Deutschen aus der CSR", es würden wohl etwa 800.000 bis 1.000.000 Deutsche die neue Tschechoslowakei nicht verlassen müssen.

Seit dem Sommer 1942 führte Wenzel Jaksch für die emigrierten sudetendeutschen Sozialdemokraten einen verzweifelten Kampf gegen die Verbreitung der Idee des Bevölkerungstransfers, die er in einem Brief an Benes als "ein gefährliches Stichwort für die Entfesselung eines Bürgerkrieges längs der Sprachgrenzen Böhmens und Mährens", als "undiskriminierte Vergeltung" und "Zerstörung jeder Basis demokratischer Zusammenarbeit für eine Generation" bezeichnete.

Die Antwort von Benes ließ bereits erkennen, in welchem Maße es ihm gelungen war, das Vertreibungsproblem auf die internationale Ebene zu verschieben und durch diplomatische Absprachen mit anderen Mächten radikale Lösungen vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang spielte für die Berechnungen und Überlegungen von Benes das Verhältnis zur Sowjetunion eine entscheidende Rolle, sowohl außenpolitisch wie innenpolitisch hinsichtlich der Behandlung der tschechischen Kommunisten, die in Moskau eine starke

Vertretung besaßen.

Benes nahm seit dem Jahre 1943 als sicher an, daß die Rote Armee die Tschechoslowakei besetzen würde. Um einer Entwicklung vorzubeugen, wie sie sich bereits damals für die polnische Exilregierung in London abzeichnete, die schließlich durch Moskau ihren Einfluß auf die Neugestaltung des befreiten Polen verlor, versuchte er für die CSR einen modus vivendi (eine Übereinkunft) mit den Sowjets zu finden.

Ende 1943 ging er - nicht zur Freude seiner englischen Freunde - nach Moskau und erreichte die Unterzeichnung eines tschechoslowakisch-sowjetrussischen "Vertrags der Freundschaft, der gegenseitigen Hilfeleistung und der Zusammenarbeit nach dem Kriege". In den in Moskau geführten Verhandlungen war noch einmal die Ausweisung der Sudetendeutschen an Hand einer von Benes vorgelegten Denkschrift erörtert und das sowjetische Einverständnis damit bekräftigt worden.

Daß der Aussiedlungsplan überhaupt erst hier zum erstenmal, und zwar von den tschechischen kommunistischen Emigranten aufgeworfen wurde, wie später im Jahre 1946 das Parteiorgan der tschechischen Kommunisten "Rudé Právo" behauptet hat, trifft aber keineswegs zu. Man kann höchstens sagen, daß die Annäherung der tschechischen Exilregierung an die Sowjetunion die Aussichten für eine radikale Lösung der sudetendeutschen Frage erheblich gesteigert hatte.

Indessen blieb die präzise Festsetzung der von der Austreibung betroffenen Personenkreise nach wie vor offen, und die tschechoslowakische Exilregierung war zweifellos zunächst selbst nicht daran interessiert, diesen Schwebezustand, der noch alle Möglichkeiten offenließ, zu beseitigen. Ihre Vertreter versuchten noch mehrfach in den Jahren 1943/44 mit aller Vorsicht, die öffentliche Meinung der westlichen Alliierten für den Gedanken eines Transfers zu gewinnen und die Austreibungsforderungen publizistisch zu begründen; sie haben dabei den Zusammenhang zwischen einer "Bestrafung" der Sudetendeutschen und der "endgültigen Lösung des Minderheitenproblems" festgehalten.

Ripka begründete in seiner Schrift "The repudiation of Munich" die Austreibung mit dem Hinweis, daß die Sudetendeutschen an dem Verlust der staatlichen Freiheit der Tschechoslowakischen Republik mitschuldig geworden seien und sich als willfähige Helfer des pangermanistischen Imperialismus und der Zerstörung des tschechoslowakischen Staates gezeigt hätten. Daher könne es für alle Anhänger Henleins keinen Platz in der neuen Republik geben. Das Selbstbestimmungsrecht der tschechoslowakischen Nation, die grundlegende Voraussetzung, unter der sie frei leben könne, schließe ein uneingeschränktes Recht auf Selbstbestimmung der Sudetendeutschen aus.

Die Freiheit des tschechoslowakischen Staates hänge aus politischen und wirtschaftlichen Gründen von den natürlichen Grenzen gegenüber dem Deutschen Reich ab, wie die Erfahrung nach München bewiesen habe. Wenn auch die Zeit für eine offizielle und definitive Regelung dieser Fragen noch nicht reif sei, so würden sie doch von Benes und seinen Mitarbeitern durchdacht, um zur rechten Zeit konkrete und praktische Pläne bereit zu haben.

Auch Benes erklärte im Oktober 1944 in einem Aufsatz der amerikanischen Zeitschrift "Foreign Affairs", in dem er die Problematik der sudetendeutschen Frage radikal vereinfachte, daß die Fortführung der Minoritätenpolitik alten Stils nicht mehr möglich sei, wenn diese von einem imperialistischen Staat mißbraucht würde, um seine Expansion voranzutreiben.

Die Tschechoslowakei müsse daher den "Transfer" der größtmöglichen Zahl ihrer deutschen Bewohner ins Auge fassen, allerdings ohne das Heimatrecht (the right of domicile) irgend jemand zu bestreiten, der der Republik die Treue bewahrt habe.

Es ist kaum zu überhören, daß hier die Unterscheidung zwischen zwei Kategorien der Sudetendeutschen nur noch untergeordnete Bedeutung hat und die amerikanische Öffentlichkeit auf eine generelle Lösung vorbereitet werden sollte. In diesem Zwielicht einer die letzten Zie-

le, die radikale Austreibung der Sudetendeutschen, verhüllenden Taktik, blieb die Ausweisungsfrage für die Öffentlichkeit bis zum Kriegsende, indem Benes offiziell von der Ausweisung eines Teiles der Sudetendeutschen sprach und diese mit einer gerechten und notwendigen Bestrafung begründete.

Dabei paßte er seine Forderungen in der sudetendeutschen Frage geschickt an die Stimmung in der öffentlichen Meinung der alliierten Länder an und versuchte den Eindruck zu erwecken, als ließe sich eine inhumane Aktion, wie die Vertreibung von Millionen Menschen, auf humane Weise durchführen.

Vielleicht läßt sich ein Plan dahin verstehen, den er zu dieser Zeit entwickelte. Nach Absprachen mit Mitgliedern der Exilregierung und des Nationalrats arbeitete Benes ein Zehn-Punkte-Programm aus, in dem er zum ersten Mal seine Absichten konkret darlegte und die Modalitäten der Ausweisung fixierte. Dieser Plan enthielt folgende Richtlinien:

Von dem Grundsatz der deutschen Gesetzgebung ausgehend, daß alle Deutschen in der CSR Reichsbürger sind, behält sich die tschechoslowakische Regierung vor, zu bestimmen, welche Deutschen die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft erhalten können oder sie behalten. Alle anderen Deutschen müssen, was als Grundsatz zu gelten hat, nach Ablauf des allgemeinen staatlichen Fünfjahresplanes, in dessen Rahmen auch die Ausweisung der Deutschen nach einem politischen, wirtschaftlichen, technischen und finanziellen System geregelt wird, das Land verlassen haben.

Das Gros ist innerhalb der ersten zwei Jahre, gewisse Kategorien in den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch Deutschlands auszuweisen: vor allem Angehörige der SS, der Polizei und der Gestapo; alle nach dem Münchener Abkommen ernannten Beamten; die Funktionäre der SdP, der NSDAP und ihrer Organisationen; Angehörige von uniformierten Formationen, die während des Krieges im Dienste Deutschlands standen; Angehörige der Intelligenzschicht und Exponenten der NS-Fachorganisationen; alle Deutschen, die Nutznießer der Besatzung der Tschechoslowakei waren.

Die Ausgewiesenen dürfen eine bestimmte Menge ihrer Habe mitnehmen; das von ihnen zurückgelassene Vermögen wird auf das Konto der tschechoslowakischen Reparationsforderungen gutgeschrieben, woraus sich ergäbe, daß die Schadensersatzleistung vom Deutschen Reich zu regeln sein wird.

Bei Personen, die sich an staatsfeindlicher Tätigkeit nicht beteiligt haben und auswandern, sollen von der CSR zuerkannte Entschädigungen für zurückgelassenes Vermögen über das Reparationskonto kompensiert werden.

Da die neue Tschechoslowakei ein Nationalstaat sein wird, werden die Angehörigen von Minderheiten wohl alle individuellen demokratischen Bürgerrechte, aber keine gesetzliche Anerkennung als nationales und politisches Kollektiv erhalten. Staatssprache und Unterrichtssprache (eine Ausnahme können deutsche Volksschulen bilden) werden nur tschechoslowakisch (und ukrainisch) sein.

Innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren soll der Grundsatz verwirklicht werden, daß in jeder Gemeinde der tschechoslowakischen Republik mindestens 67 % der Bewohner slawischer Volkszugehörigkeit sind. - Analog dem deutschen Problem soll auch das madjarische behandelt werden.

Offenbar diente dieser Plan als Grundlage für das Memorandum, das die tschechoslowakische Exilregierung der European Advisory Commission, die die Kapitulationsbedingungen für Deutschland auszuarbeiten hatte, übergab.

Nach den Mitteilungen des tschechischen Diplomaten Karel Lisický über den Inhalt dieses Memorandums enthielt es im wesentlichen die gleichen Gesichtspunkte wie das obige Zehn-Punkte-Programm von Benes.

Hierin wurde nach Lisický mit folgenden Zahlen argumentiert:

Von den 3,2 Millionen Deutschen, die bei der Volkszählung von 1930 ermittelt wurden, seien 250.000 als Kriegsverluste abzuschreiben, etwa 500.000 Exponenten der Henlein-Bewegung würden aus dem Lande fliehen.

Von den restlichen nicht ganz 2,5 Millionen Sudetendeutschen sollten über 1,6 Millionen im organisierten Transfer ausgesiedelt werden. 800 000 Deutsche dürften im Lande zurückbleiben.

In die von Deutschland unterzeichnete Kapitulationsurkunde wurden diese Forderungen entgegen den tschechischen Wünschen nicht aufgenommen.

Auf ein Verlangen der tschechoslowakischen Exilpolitiker, zu dem vorgelegten Transfer-Plan Stellung zu nehmen, hatte die britische Regierung schon Mitte Januar 1944 mitgeteilt, daß diese Frage erst in Verhandlungen mit den anderen Großmächten geklärt werden müsse. Diese reservierte Haltung der Westmächte hat sich bis Kriegsende und auch in der Zeit vor der Potsdamer Konferenz nicht geändert.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Benes unter dem Eindruck der Zurückhaltung der Alliierten gegenüber der hier vorgelegten Konzeption einen Alternativplan aus den ersten Kriegsjahren aufgriff, worin die Abtretung einiger west- und nordböhmischer Bezirke (u.a. Karlsbads) mit einer Bevölkerungszahl von 600.000 Einwohnern an Deutschland vorgesehen war.

Lisický berichtet, daß Benes im Januar 1945 dem Generalstab die Anweisung gab, auf der Landkarte eine Lösung des Sudetenproblems nach folgendem Schema auszuarbeiten: 800.000 Deutsche verbleiben in der neuen CSR, 1.700.000 werden ausgewiesen und der Rest von etwa 600.000 fällt mit seinem Wohngebiet an Deutschland.

Nach Lisický glaubte Benes, "daß die Welt die Endlösung der Angelegenheit unserer deutschen Minderheit eher annehmen würde, wenn wir bereit wären, so ein Ergebnis auch durch Teil-Gebietskonzessionen zu erkaufen".

Wenn Benes am Ende auch ohne territoriale Zugeständnisse die Lösung der Sudetenfrage durch radikale Austreibung der Deutschen erreicht hat, so war es doch ein verhängnisvoller Irrtum, wenn er geglaubt haben sollte, eine so radikale Änderung der nationalen, sozialen und rechtlichen Struktur Mitteleuropas wie den "Transfer" von Millionen sozusagen politisch kanalisieren zu können. Der Preis war die Auslieferung der Tschechoslowakei an die Sowjetunion, mit deren Hilfe diese Lösung durchgesetzt werden konnte.

Entscheidend war dabei, daß Benes bereits seit seinem ersten Moskauer Besuch im Dezember 1943 die Kontrolle über das innere Schicksal der Tschechoslowakei zu entgleiten begann, und zwar vor allem durch die Abmachungen, die er mit der Moskauer Gruppe der tschechoslowakischen Kommunisten um Gottwald in der sowjetischen Hauptstadt getroffen hatte. Er mußte ihre Zustimmung zur Bildung einer "Regierung der Nationalen Front" mit dem Zugeständnis eines erheblichen personellen Einflusses der Kommunisten und der Vereinbarung über eine Revolutionierung des gesamten Verwaltungsaufbaus erkaufen.

Demnach sollten die sogenannten Nationalausschüsse (Národní Výbory) eine hervorragende Stellung einnehmen und den alten bürokratischen Verwaltungsapparat ablösen, der sich als willfähiges Instrument der deutschen Besatzungsmacht und der Protektoratsregierung erwiesen und damit diskreditiert hatte.

Den "Nationalausschüssen" war außerdem noch für die Kriegszeit eine besondere Aufgabe zugeordnet. Aus Delegierten der Untergrundorganisationen aller politischen Richtungen proportional gebildet, sollten sie die Widerstandsaktionen gegen die Deutschen und ihre tschechischen Helfer koordinieren, Zellen der nationalen Erhebung bilden, in den Tagen der deutschen Niederlage die Verwaltung übernehmen und Vollzugsorgan der gegen die Deutschen und Kollaboranten gerichteten Maßnahmen werden.

Gleich nach der Rückkehr von seinem Moskauer Besuch hat Benes am 3. Februar 1944 von London aus zur Bildung von Nationalausschüssen in allen Dörfern, Städten, Bezirken und

Ländern der CSR aufgefordert. In diesen Institutionen konnten indessen die Kommunisten und neben ihnen rechtsradikale Gruppen auf Grund ihrer ausgezeichneten Untergrundorganisationen einen die Zahl ihrer Anhänger weit übersteigenden Einfluß gewinnen; beide Gruppen, so entgegengesetzt ihre sonstigen politischen Ziele waren, einte der Kampf gegen den gemeinsamen Feind.

Dieser Einfluß war später um so entscheidender, als auf der anderen Seite die Teile des tschechischen Volkes, die der Kollaboration mit den Deutschen bezichtigt wurden, völlig von der politischen Mitwirkung ausgeschaltet waren.

Die Auswirkungen dieser in Moskau gefallenen politischen Entscheidungen trafen in erster Linie die Sudetendeutschen: einmal waren damit die Weichen für ihre Vertreibung endgültig gestellt, zum anderen aber war durch die innere Konstellation im tschechischen Lager, wie sie sich aus den Moskauer Abmachungen Benes' mit den Kommunisten ergab, allen den Kräften im Lande Auftrieb und freie Bahn gewährt, die die Politik einer brutalen und hemmungslosen Vergeltung für das dem tschechischen Volk angetane Unrecht befürworteten und dann auch durchführten.

Dazu trugen schließlich nicht wenig die Erklärungen der Exilpolitiker über den Moskauer und Londoner Rundfunk bei, die zum bewaffneten Widerstand gegen die Deutschen und alle Kollaborateure aufriefen und sich dabei der schärfsten Tonart bedienten.

Wenn es trotz dieser Aufforderungen und des durch die nationale Unterdrückung ins Ungemessene gestiegenen Hasses bis unmittelbar vor Kriegsende, abgesehen von der Slowakei und einigen Gebieten Mährens, nicht zu zusammenhängenden Widerstands- und Aufrührhandlungen kam, so war dies unter anderem eine Folge des Einsatzes starker, bis zuletzt intakter SS- und SD-Verbände und der Anwesenheit beträchtlicher deutscher Truppen, aber auch relativ günstiger wirtschaftlicher und ernährungsmäßiger Verhältnisse. Um so elementarer war der Ausbruch, als die Kriegereignisse dieses System zusammenstürzen ließen.<<

06.04.1945

Anti-Hitler-Koalition: Die US-Regierung fordert Stalin am 6. April 1945 noch einmal auf, den Status der russisch besetzten Gebiete in Ostpreußen, Danzig, Schlesien und in Pommern zu erläutern (x039/228).

Schweiz: Der letzte NS-Raubgoldtransport aus Berlin trifft am 6. April 1945 in Bern ein (x136/169).